

Evaluation des Bundesprogramms "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt": fünfter Bericht - Wirkungen nach Programmende

Ivanov, Boris; Pfeiffer, Friedhelm; Pohlan, Laura

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ivanov, B., Pfeiffer, F., & Pohlan, L. (2020). *Evaluation des Bundesprogramms "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt": fünfter Bericht - Wirkungen nach Programmende*. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB551). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Universität Duisburg-Essen Campus Duisburg, Fak. für Gesellschaftswissenschaften, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ); Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) GmbH; Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.; SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation GmbH. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-71131-9>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



FORSCHUNGSBERICHT

551

Evaluation des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“.

Fünfter Bericht – Wirkungen nach Programmende

Evaluation des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“.

Fünfter Bericht – Wirkungen nach Programmende

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)
Universität Duisburg-Essen
47048 Duisburg



ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
L 7,1
68161 Mannheim



Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen
Theaterstr. 8
37063 Göttingen



SOKO - Sozialforschung und Kommunikation Bielefeld
Ritterstr. 19
33602 Bielefeld



Autorinnen und Autoren

ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Boris Ivanov

PD Dr. Friedhelm Pfeiffer

Dr. Laura Pohlan

Ansprechpartner des Forschungskonsortiums (Gesamtkoordination)

Prof. Dr. Martin Brussig

Tel.: 0203-379 3931

Fax: 0203-379 1809

martin.brussig@uni-due.de

Institut Arbeit und

Qualifikation (IAQ)

Universität Duisburg-Essen

47048 Duisburg

Das ZEW Forschungsteam bedankt sich für viele sehr wertvolle Anregungen und Kommentare von Martin Brussig und Philipp Langer.

Juni 2020

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftliche Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Kurzbeschreibung

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zielte auf die Verbesserung der sozialen Teilhabe von arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II, die entweder mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft lebten und/oder auf Grund von gesundheitlichen Einschränkungen besonderer Förderung bedurften. Es wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) initiiert und startete in den Jobcentern sukzessive ab September 2015. Die Programmlaufzeit endete am 31. Dezember 2018. An dem Bundesprogramm nahmen etwa 21.000 Personen in knapp der Hälfte aller Jobcenter teil. Der vorliegende Forschungsbericht ergänzt den 2019 erschienenen Endbericht um quantitative Wirkungsabschätzungen nach Auslaufen des Bundesprogramms. Analysiert werden insbesondere die durchschnittlichen Wirkungen der abgeschlossenen Teilnahme am Bundesprogramm auf die soziale Teilhabe der Geförderten, der Zusammenhang zwischen sozialer Teilhabe und dem Erwerbsstatus nach Programmende sowie Wirkungsheterogenitäten. Die aktuellen und die früheren Befunde aus dem Endbericht werden verglichen. Es folgt ein Fazit für die Herausforderungen der öffentlich geförderten Beschäftigung und die forschungsbasierten Abschätzungen ihrer Wirksamkeit.

Abstract

The Federal Programme "Social Inclusion in the Labour Market" aimed to improve the social inclusion of long-term benefit recipients of the SGB II who were far from the labour market and who either lived with children in a community of need and/or required special support due to health restrictions. It was initiated by the Federal Ministry of Labour and Social Affairs (BMAS) and started in the job centres successively from September 2015. The programme period ended on 31 December 2018. Approximately 21,000 individuals in almost half of all job centres participated in the Federal Programme. The present research report complements the final report published in 2019 with analyses conducted after the expiry of the Federal Programme. The current report assesses the average treatment effects on the social inclusion of participants about one year after the end of the programme, the link between social inclusion and employment status, as well as effect heterogeneities. The findings are compared with the results from the 2019 final report. The conclusions contain a critical reflection on the challenges of publicly subsidised employment and the research design.

Inhalt

Tabellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	9
1. Einleitung	10
2. Forschungsdesign und Datenbasis der Wirkungsanalyse	11
2.1 Ziele und Vorgehensweise der Wirkungsanalyse	11
2.2 Datenbasis der Wirkungsanalyse nach Programmabschluss	12
2.3 Indikatoren der Sozialen Teilhabe	17
3. Auswertungen nach dem Ende der Teilnahme	18
3.1 Soziale Teilhabe und durchschnittliche Programmwirkungen	18
3.2 Erwerbsverläufe nach dem Auslaufen des Bundesprogramms	24
3.3 Heterogene Programmwirkungen	27
3.4 Betreuung im Jobcenter und Einschätzung der Teilnehmenden	28
4. Fazit und Ausblick	30
4.1 Die aktuellen Befunde	30
4.2 Ausblick	31
5. Anhang	33
Literaturverzeichnis	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1	Beobachtungszahlen der Datenbasis der vierten Befragungswelle	12
Tabelle 2.2	Soziodemografie, Zielgruppenvorgaben, Arbeitsmarkthistorie und Jobcenterinformationen der Teilnehmenden in Welle 4 der Befragung	16
Tabelle 3.1	Erwerbsstatus der Teilnehmenden und Kontrollpersonen in Welle 4	25
Tabelle 3.2	Betreuung durch Jobcenter in den vergangenen sechs Monaten	28
Tabelle 5.1	Beschreibung der Teilhabeindikatoren und durchschnittliche Ausprägung in Welle 4 der Befragung	34
Tabelle 5.2	Erwerbsstatus der Teilnehmenden in Welle 4 der Befragung, alle befragten Teilnehmenden	35
Tabelle 5.3	Programmwirkungen: Personen mit und ohne gesundheitlichen Einschränkungen	37
Tabelle 5.4	Programmwirkungen: Personen mit einer Leistungsbezugsdauer von sieben oder mehr und unter sieben Jahren	37
Tabelle 5.5	Programmwirkungen: Personen im Alter von 45 oder mehr Jahren und unter 45 Jahren	38
Tabelle 5.6	Programmwirkungen: Personen in Jobcentern der ersten und zweiten Auswahlrunde	38
Tabelle 5.7	Betreuung durch Jobcenter in den vergangenen sechs Monaten, alle befragten Teilnehmenden	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1	Zeit zwischen dem Programmende und der vierten Befragung	14
Abbildung 3.1	Ausprägungen der soziale Teilhabe von Teilnehmenden und Kontrollpersonen in Welle 4 der Befragung	19
Abbildung 3.2	Geschätzte Programmwirkungen nach dem Ende des Bundesprogramms	20
Abbildung 3.3	Ausprägungen der sozialen Teilhabe der Teilnehmenden vor und nach dem geplanten Ende der Programmteilnahme	22
Abbildung 3.4	Ausprägungen der Teilhabe von erwerbstätigen und erwerbslosen Teilnehmenden und Kontrollpersonen	26
Abbildung 3.5	Beurteilung des Bundesprogramms durch die Teilnehmenden	30
Abbildung 5.1	Zeitpunkt der vierten Befragung für alle befragten Teilnehmenden	33
Abbildung 5.2	Zeit zwischen dem geplanten Programmende und der vierten Befragung für Teilnehmende mit befragtem statistischen Zwilling	33
Abbildung 5.3	Geschätzte Programmwirkungen nach dem Ende des Bundesprogramms, gewichtet mit Befragungswahrscheinlichkeit	35
Abbildung 5.4	Ausprägungen der sozialen Teilhabe von erwerbstätigen und erwerbslosen Teilnehmenden, alle befragten Teilnehmenden	36
Abbildung 5.5	Beurteilung des Bundesprogramms durch Teilnehmende mit Kindern in der Bedarfsgemeinschaft	39
Abbildung 5.6	Beurteilung des Bundesprogramms durch Teilnehmende im Alter von 45 oder mehr Jahren	40
Abbildung 5.7	Beurteilung des Bundesprogramms durch Teilnehmende mit einer Leistungsbezugsdauer von sieben oder mehr Jahren	40
Abbildung 5.8	Beurteilung des Bundesprogramms durch Teilnehmende mit gesundheitlichen Einschränkungen	41

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BVA	Bundesverwaltungsamt
FD_BPSTAA	Forschungsdatensatz Bundesprogramm ‚Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt‘
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung
IAQ	Institut Arbeit und Qualifikation
JC	Jobcenter
PASS	Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“
PP	Prozentpunkte
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SOKO	Institut für Sozialforschung und Kommunikation
ZEW	Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

1. Einleitung

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ startete im vierten Quartal 2015 und lief bis zum 31. Dezember 2018. Es richtete sich an Personen, die seit mindestens vier Jahren Leistungen nach dem SGB II bezogen und die entweder mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft lebten und/oder auf Grund von gesundheitlichen Einschränkungen besonderer Förderung bedurften. Insgesamt wurden etwa 21.000 Personen in knapp der Hälfte aller Jobcenter bundesweit gefördert. Die Förderung bestand im Wesentlichen in einer Übernahme der Lohnkosten (in Höhe des Mindestlohns) für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von höchstens 30 Stunden pro Woche für maximal drei Jahre und längstens bis zum 31. Dezember 2018. Vorgesehen waren darüber hinaus beschäftigungsbegleitende Aktivitäten, die die Teilnehmenden stabilisieren und in ihren Chancen auf eine Beschäftigung unterstützen sollten.

Ein wesentliches Ziel des Bundesprogramms war es, den Teilnehmenden eine angemessene Beschäftigung zu ermöglichen und damit deren soziale Teilhabe insgesamt zu befördern. Dies basiert auf der Idee, dass Erwerbstätigkeit psychosoziale Funktionen erfüllt, die für das individuelle Wohlbefinden und das Erleben von Teilhabe bedeutsam sind. So ermöglicht Erwerbsarbeit beispielsweise eigene Stärken zu erleben, mit anderen gemeinsam sinnstiftend tätig zu werden oder soziale Kontakte über den Kreis der Familie hinaus zu knüpfen (siehe z.B. Hirsland et al. 2012; Gundert und Hohendanner 2015; Pohlan 2019). Einige dieser Aspekte können möglicherweise über das Ende einer durch das Bundesprogramm geförderten Beschäftigung wirksam bleiben. Beispielsweise können die sozialen Kontakte fortbestehen oder das Erleben der eigenen Fähigkeiten zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins führen. Dies wiederum kann die Bereitschaft für die Aufnahme einer Anschlussbeschäftigung erhöhen.

Basierend auf den Ergebnissen der quantitativen Wirkungsanalysen während der Programmlaufzeit wurde im Endbericht 2019 bilanziert, dass die Teilnahme am Bundesprogramm die soziale Teilhabe der Teilnehmenden im Allgemeinen verbesserte (siehe IAQ et al. 2019, Kapitel 5). Diese Wirkungen nahmen im Zeitablauf ab. Der Rückgang wurde zum einen darauf zurückgeführt, dass bis zum dritten Programmjahr etwa ein Drittel der Geförderten erwerbstätig geworden wären und damit ebenfalls höhere Werte der sozialen Teilhabe erzielt hätten, auch wenn sie nicht am Programm teilgenommen hätten (Lock-in-Effekte). Zum anderen haben zunehmende Programmabbrüche, verbunden mit einem Übergang in Erwerbslosigkeit, zur nachlassenden Programmwirkung beigetragen. Trotz des Rückgangs der Programmwirkungen im Zeitverlauf deuteten die Effizienzanalysen darauf hin, dass der in Euro bewertete Nutzen des Bundesprogramms die Kosten im Durchschnitt während der gesamten Laufzeit überstieg, wobei der Nettoertrag mit der Programmdauer abgenommen hat. Größere Programmwirkungen wurden zudem bei mehreren Indikatoren der sozialen Teilhabe für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, mit einer Leistungsbezugsdauer von mehr als sieben Jahren und einem Alter von über 45 Jahren geschätzt.

In diesem fünften Forschungsbericht wird ergänzend zu den bisherigen Analysen erstmals die Entwicklung der sozialen Teilhabe nach Ende der Programmteilnahme untersucht. Folgende Fragestellungen werden behandelt:

- Hat das Bundesprogramm die soziale Teilhabe der Teilnehmenden über das Ende der geförderten Beschäftigung hinaus verbessert? Unterscheiden sich die Programmwirkungen für verschiedene Untergruppen von Personen?
- Gibt es Unterschiede hinsichtlich verschiedener Dimensionen der sozialen Teilhabe?

- Inwieweit hängt das Empfinden sozialer Teilhabe vom Erwerbsstatus nach dem Programmende ab?
- Wie sah die Betreuung durch die Jobcenter nach Ende des Programms aus und wie haben die Teilnehmenden das Programm insgesamt bewertet?
- In welchem Bezug stehen die Ergebnisse zu den bisherigen Befunden aus dem Endbericht? Werden sie bestätigt, bzw. in welchen Aspekten präzisiert?
- Sind die Forschungsergebnisse auf umfangreiche Maßnahmen mit vergleichbarer arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Zielsetzung übertragbar?

Der Forschungsbericht ist wie folgt aufgebaut. Zunächst werden das Forschungsdesign und die Datenbasis beschrieben (Kapitel 2). Anschließend werden die quantitativen Auswertungen nach dem Ende der Teilnahme am Programm vorgestellt (Kapitel 3). Es werden die sozialen Teilhabewerte für Teilnehmende und Kontrollpersonen und die durchschnittlichen Programmwirkungen untersucht. Des Weiteren wird analysiert, welche Rolle der nachfolgende Erwerbsstatus für die soziale Teilhabe spielt. Darüber hinaus werden Programmwirkungen für verschiedene Gruppen von Teilnehmenden vorgestellt. Danach wird auf die derzeitige Betreuung durch die Jobcenter und die zusammenfassende Beurteilung des Bundesprogramms seitens der Teilnehmenden eingegangen. Abschließend erfolgt ein Fazit zu den Befunden der Evaluation (Kapitel 4).

2. Forschungsdesign und Datenbasis der Wirkungsanalyse

2.1 Ziele und Vorgehensweise der Wirkungsanalyse

Das Ziel der Wirkungsanalysen besteht darin, die durchschnittliche Wirkung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ auf die soziale Teilhabe der Teilnehmenden (average treatment effect on the treated - ATT) zu schätzen. Im Endbericht wurden die geschätzten Wirkungen bis zum Ende der Programmlaufzeit vorgestellt (IAQ et al. 2019, Kapitel 5). Der vorliegende Bericht setzt diese Forschung fort und stellt die geschätzten Programmwirkungen etwa ein Jahr nach dem Ende der Teilnahme am Bundesprogramm vor.

Für die Abschätzung der durchschnittlichen Wirkung des Bundesprogramms wurde der Ansatz der kontrafaktischen Ergebnisse verwendet (siehe IAQ et al. 2019, Kapitel 5.2). Langzeitarbeitslose, die die Kriterien für die Programmteilnahme erfüllen, können entweder teilnehmen oder nicht teilnehmen. Die kausale Wirkung der Programmteilnahme ergibt sich dem Ansatz gemäß als die Differenz der Zielgröße zwischen diesen beiden Zuständen. Die gesuchte Programmwirkung ist allerdings nicht direkt beobachtbar, denn nimmt eine Person am Programm teil, so kann nicht gleichzeitig beobachtet werden, wie sich ihre soziale Teilhabe ohne die Teilnahme entwickelt hätte. Sie lässt sich aber mit Hilfe mikroökonomischer Verfahren abschätzen, indem das Ergebnis für den hypothetischen Fall der Nichtteilnahme durch das beobachtbare Ergebnis einer nichtteilnehmenden Vergleichsperson ersetzt wird.

Das für die Analyse verwendete mikroökonomische Verfahren wählt für jede_n Teilnehmende_n eine nichtteilnehmende Person aus, die angesichts beobachtbarer Merkmale die gleiche Teilnahmewahrscheinlichkeit wie eine teilnehmende Person aufweist, selbst aber nicht in das Programm eintritt (Matching-Verfahren). Diese, auch „statistische Zwillinge“ genannten, Kontrollpersonen sind den Teilnehmenden hinsichtlich einer Vielzahl an Merkmalen wie beispielweise Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Arbeitsmarkterfahrung, Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen möglichst ähnlich. Unterscheiden sich die statistischen

Zwillinge nicht mehr auf signifikante Weise hinsichtlich der für die Selektion in das Programm und die soziale Teilhabe relevanten Faktoren, wird angenommen, dass die Differenz der Zielgrößen in den Stichproben der Teilnehmenden und ihrer Zwillinge ein konsistenter Schätzwert der durchschnittlichen kausalen Programmwirkungen ist.

2.2 Datenbasis der Wirkungsanalyse nach Programmabschluss

Um das oben beschriebene Verfahren zum Matching von Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden durchführen zu können und die Wirkungen des Bundesprogramms zu untersuchen, sind umfangreiche Individualdaten von Teilnehmenden und geeigneten Nichtteilnehmenden erforderlich. Dafür stand dem Forschungsteam keine fertig strukturierte Datenbasis zur Verfügung. Diese musste im Zuge der Evaluation erst geschaffen werden. Sie setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen: den Geschäftsdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) und einer ergänzenden, darauf aufbauenden telefonischen Befragung von Teilnehmenden und Kontrollpersonen. Der für die Evaluation geschaffene Datensatz heißt **„Forschungsdatensatz Bundesprogramm ‚Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt‘“** bzw. in Kurzform **FD_BPSTAA**. Eine detaillierte Beschreibung der Datenbasis findet sich in IAQ et al. (2019), Kapitel 5.2.

Die Zuweisung eines statistischen Zwillings aus der Kontrollgruppe für jede_n Programmteilnehmende_n basierte auf den Informationen in den Geschäftsdaten der BA zu soziodemografischen Eigenschaften, regionalen Merkmalen des Jobcenters sowie der individuellen Erwerbs- und Maßnahmenhistorie. Die telefonische Befragung diente dazu, detaillierte Informationen zur sozialen Teilhabe von Teilnehmenden und zugehörigen Kontrollpersonen jeweils dreimal im Verlauf des Bundesprogramms (nach durchschnittlich 7, 18 und 29 Monaten im Programm) und einmal nach dessen Ende in Form der vierten Welle zu erheben.¹ Tabelle 2.1 zeigt die Anzahl an Beobachtungen der vierten Welle der Befragung, auf denen die Analysen für die Zeit nach dem Auslaufen des Bundesprogramms basieren.

Tabelle 2.1 Beobachtungszahlen der Datenbasis der vierten Befragungswelle

	Teilnehmende	Nichtteilnehmende	Gesamt
Befragung	1.420	935	2.355
Statistische Zwillinge	296	296	592

Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: Bei den statistischen Zwillingen handelt es sich um die Teilstichprobe aller befragten Teilnehmenden, für die in der vierten und allen vorherigen Wellen auch die zugewiesene Kontrollperson unter den Nichtteilnehmenden befragt werden konnte.

Das Befragungsinstitut SOKO kontaktierte alle Teilnehmenden und Kontrollpersonen, die in den vorherigen drei Wellen erfolgreich befragt werden konnten (für eine Übersicht der Fallzahlen in den Wellen 1 bis 3 siehe IAQ et al. 2019, Tabellen 5.1 und 5.2). Insgesamt handelt es sich dabei um 1.420 Teilnehmende und 935 Kontrollpersonen (Zeile 1). Die Rücklaufquote der vierten Welle der Teilnehmendenbefragung entspricht, gemessen an der Bruttostichprobe aller Teilnehmenden aus den Geschäftsdaten der BA von 12.412 Personen, 11,4 Prozent bzw. 66,5 Prozent der erfolgreich Befragten der vorherigen Welle. Für die kausalen Wirkungsanalysen können jedoch nur

¹ Es ist zu beachten, dass die dritte Befragung nur für Teilnehmende der ersten Auswahlrunde des Teilnahmewettbewerbs der Jobcenter stattfand. Für Teilnehmende der zweiten Auswahlrunde (Ausweitung des Programms im Jahr 2017) wurden während der Programmteilnahme nur zwei Befragungen durchgeführt. Im Folgenden wird zur Vereinfachung immer von vier Wellen gesprochen.

Teilnehmende in Betracht gezogen werden, für die auch der statistische Zwilling aus der Kontrollgruppe befragt werden konnte. Damit verbleibt für die Wirkungsanalysen nach dem Ende des Bundesprogramms eine Stichprobe von 296 statistischen Zwillingspaaren (Zeile 2). Im Vergleich zur Bruttostichprobe der Teilnehmenden entspricht dies 2,4 Prozent bzw. 36,7 Prozent der statistischen Zwillinge in der dritten Welle. Eine Rücklaufquote unter den Teilnehmenden von über 30 Prozent ist vergleichbar zu den Rücklaufquoten in vorherigen Wellen (IAQ et al. 2019, Kapitel 5.2) und Umfragen in ähnlichen Populationen wie dem PASS (Berg et al. 2016).

Der Rückgang der Stichprobengröße auf 296 Zwillingspaare, bzw. in der Summe 592 Beobachtungen, in Welle 4 beschränkt die Möglichkeiten umfangreicher und detaillierter Wirkungsanalysen. Aus Sicht des Forschungskonsortiums erlaubt die Stichprobe dennoch die Berechnung von durchschnittlichen Programmwirkungen für die Zielgröße der sozialen Teilhabe. Die abnehmende Stichprobengröße kann die Qualität der Abschätzungen beeinflussen, wenn die verbleibende Stichprobe nicht die Grundgesamtheit repräsentiert und etwa Personen ausschließt, die sich nicht gerne an Befragungen beteiligen oder die in einer freiwilligen Befragung systematisch bestimmte Fragen nicht beantworten. So gehen beispielweise auch Beobachtungen verloren, weil entweder die Teilnehmenden oder deren Kontrollpersonen einen fehlenden Wert bei einem der Teilhabeindikatoren aufweisen.

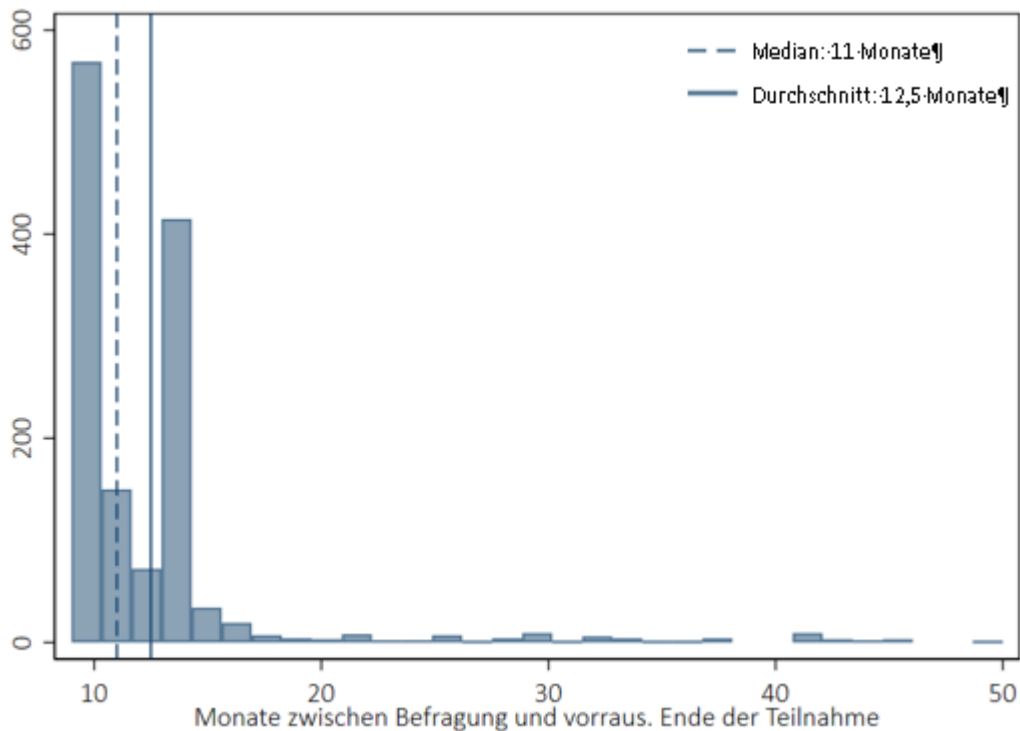
Solche Stichprobeneffekte, die durch selektives Antwortverhalten entstehen können, werden daher mit Hilfe ökonomischer Verfahren bei der Abschätzung der durchschnittlichen Programmwirkungen herausgerechnet. Dies gelingt hinsichtlich beobachtbarer Merkmale, weil die Zusammensetzung der Grundgesamtheit bekannt ist. Zum einen wurde die Auswahl der statistischen Zwillinge bereits vor der Befragung auf Basis der Geschäftsdaten der BA durchgeführt und ist damit unabhängig von der individuellen Entscheidung zur Teilnahme an der Befragung. Zum anderen wurden zahlreiche Sensitivitätsanalysen durchgeführt, beispielsweise mithilfe von Gewichtungungsverfahren zum Ausgleich fehlender Beobachtungen und Werte.

Es gilt jedoch zu beachten, dass die relativ geringe Stichprobengröße eine starke Einschränkung für tiefergehende Analysen, etwa von detaillierten Heterogenitäten der Wirkungen oder von spezifischen Beschäftigungseffekten, bedeutet. So ist beispielweise eine kontrollgruppenbasierte Wirkungsanalyse für den Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis im Zuge des neuen Regelinstruments nach § 16i SGB II (siehe Infobox unten, Seite 23) bzw. in ungeforderte Beschäftigung aufgrund der geringen Fallzahlen in der Befragung nicht möglich. Die hierfür notwendigen Informationen zum aktuellen Erwerbsstatus aus den Geschäftsdaten der BA stehen zum Berichtszeitpunkt nicht zur Verfügung. Die in diesem Bericht vorgestellten Analysen zum Erwerbsstatus nach Programmende auf Grundlage der Befragungsdaten und dessen Zusammenhang mit der sozialen Teilhabe der ehemaligen Teilnehmenden sind daher in erster Linie beschreibender Natur.

Die vierte Welle der Befragung fand zwischen September 2019 und April 2020 statt.² Da die Mehrzahl der Teilnehmenden das Programm mit dessen Auslaufen im Dezember 2018 beendete, fand die vierte Befragung im Durchschnitt knapp ein Jahr nach dem Ende der geförderten Beschäftigung statt. Abbildung 2.1 zeigt für alle befragten Teilnehmenden wie viele Monate seit dem individuell geplanten Ende der Teilnahme am Bundesprogramm vergangen waren. Demnach betragen der Median 11 Monate und der Mittelwert 12,5 Monate. Ein sehr ähnliches Bild ergibt sich für die Teilstichprobe der statistischen Zwillinge (siehe Abbildung 5.2 im Anhang). Abbildung 2.1 zeigt zudem, dass die Welle 4 auch Personen enthält, die schon länger die Beschäftigung im Programm beendet haben.

² Siehe Abbildung 5.1 im Anhang für eine Übersicht der Befragungszeitpunkte der einzelnen Teilnehmenden.

Abbildung 2.1 Zeit zwischen dem Programmende und der vierten Befragung



Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: Die Abbildung basiert auf dem laut Geschäftsdaten der BA individuell geplanten Ende der Programmteilnahme. Stichprobe aller befragten Teilnehmenden, 1.420 Beobachtungen.

Tabelle 2.2 zeigt ausgewählte Charakteristika aller in Welle 4 befragten Teilnehmenden. Der Frauenanteil betrug 47 Prozent. Das Durchschnittsalter betrug 50 Jahre, der Median 51 Jahre. Der Anteil an Teilnehmenden mit deutscher Nationalität lag bei 93 Prozent, etwa ein Viertel war verheiratet. Das am weitesten verbreitete berufliche Qualifikationsniveau war die Lehre bzw. Ausbildung (ca. 80 Prozent), gefolgt von Personen ohne Ausbildungsabschluss (ca. 14 Prozent) und Akademikern bzw. Akademikerinnen (ca. 6 Prozent). Vor dem Eintritt in das Bundesprogramm befanden sich die Teilnehmenden im Durchschnitt seit 7,5 Jahren (Median 8 Jahre) im Leistungsbezug. Etwa 19 Prozent teilten ihren Haushalt mit minderjährigen Kindern und ca. die Hälfte wies laut Geschäftsdaten der BA eine gesundheitliche Einschränkung als Vermittlungshemmnis auf.³

Die Befragungsdaten enthalten Informationen zum subjektiv geäußerten Unterstützungsbedarf in persönlichen Handlungsfeldern (insbesondere Kinderbetreuung, Schulden, psychische oder Suchtprobleme). Tabelle 2.2 zeigt, dass 42 Prozent der Teilnehmenden in mindestens einem der möglichen Handlungsfelder Unterstützungsbedarf hatten. Den größten Unterstützungsbedarf gab es in den Bereichen psychischer oder suchtbezogener Probleme sowie Schulden.

Mit Blick auf die Arbeitsmarkthistorie zeigt sich, dass die befragten Teilnehmenden vor dem Programmeintritt durchschnittlich insgesamt 6,8 Jahre sozialversicherungspflichtig und 15,9 Monate

³ Nach den Prozessdaten der BA erfüllen etwa ein Drittel der gemeldeten Teilnehmenden keines der Zugangskriterien „Kinder in der Bedarfsgemeinschaft“ oder „gesundheitliche Einschränkung“. Die Zugangskriterien zum Bundesprogramm machten keine Vorgaben, was unter gesundheitlichen Einschränkungen zu verstehen ist. Die Fallstudien in IAQ et al. (2019) zeigen, dass dieses Kriterium von den Fachkräften in den Jobcentern eher weit ausgelegt wurde und somit auch Personen Zugang zum Programm erhielten, für die in den Prozessdaten der BA keine gesundheitliche Einschränkung vermerkt ist.

geringfügig beschäftigt gewesen waren. Der deutlich unter dem Durchschnitt liegende Medianwert zeigt, dass einige Personen wesentlich länger beschäftigt waren als andere. Die durchschnittliche Anzahl vorheriger Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Programmen lag bei 6,5, der Median bei 6. Etwa Dreiviertel hatten bereits an einer Arbeitsgelegenheit (AGH) teilgenommen, 12,5 Prozent am Programm Bürgerarbeit. Die Arbeitslosenquote in den Jobcenterregionen der Teilnehmenden betrug im Durchschnitt 8,8 Prozent, die Quote der SGB II-Beziehenden 6,8 Prozent. Etwa 80 Prozent der Befragten stammten aus Regionen des SGB II-Vergleichstyps III, welche insbesondere durch schlechte Vermittlungsperspektiven für Langzeitleistungsbeziehende gekennzeichnet sind.

Insgesamt ähnelt die Zusammensetzung der in Welle 4 befragten Teilnehmenden der aus früheren Befragungswellen und der Bruttostichprobe in den Geschäftsdaten (siehe IAQ et al. 2019, Kapitel 5.3). Unter anderem ist die Alters- und Geschlechtszusammensetzung nahezu gleich geblieben. Der Anteil an Personen mit einem akademischen Ausbildungsabschluss ist in der vierten Befragungswelle hingegen etwas höher und der Anteil mit minderjährigen Kindern im Haushalt etwas geringer. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Auswertungen für die Zeit nach dem Ende der Programmteilnahme wichtige Informationen bereitstellen, auch wenn die Fallzahlen relativ gering sind und damit ein selektives Teilnahmeverhalten an der Befragung nicht ganz ausgeschlossen werden kann.

Tabelle 2.2 **Soziodemografie, Zielgruppenvorgaben, Arbeitsmarkthistorie und Jobcenterinformationen der Teilnehmenden in Welle 4 der Befragung**

Variable	Median / Ø bzw. Prozent
Frau ^a	47,0%
Alter ^a	51,0 ; Ø 50,0
Deutsch	92,6%
Verheiratet ^a	25,5%
<i>Berufliche Bildung:</i>	
Kein Ausbildungsabschluss	14,3%
Lehre/Ausbildung	79,6%
Akademischer Abschluss	6,1%
<i>Zielgruppenvorgaben</i>	
Jahre im Leistungsbezug (SGB II) ^b	8,0 ; Ø 7,5
Minderjährige Kinder ^b	18,5%
Gesundheitliche Einschränkung ^b	52,7%
<i>Unterstützungsbedarf:</i> ^c	
Kinderbetreuung	7,9%
Psychologisch	15,7%
Schulden	15,5%
Sonstiges	20,8%
Durchschnitt	42,3%
<i>Arbeitsmarktbezogene Merkmale:</i> ^a	
Jahre in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	5,1 ; Ø 6,8
Monate in geringfügiger Beschäftigung	3,0 ; Ø 15,9
Anzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	6,0 ; Ø 6,5
Teilnahme an AGH	73,5%
Teilnahme an Bürgerarbeit	12,5%
<i>Jobcenterinformationen:</i> ^d	
Arbeitslosenquote	8,8%
Arbeitslosenquote nach SGB II	6,8%
SGB II-Vergleichstyp I	4,4%
SGB II-Vergleichstyp II	16,1%
SGB II-Vergleichstyp III	79,5%
Beobachtungszahlen	1.420

Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: Ø = Durchschnitt, AGH = Arbeitsgelegenheit. ^a zugespielt aus den Geschäftsdaten der BA, Datenabzug von IAB-DIM (2016) zum Stichtag 31.12.2014 bzw. 31.12.2015. ^b zugespielt aus den Geschäftsdaten der BA, Datenabzug von IAB-DIM (2016) zum Stichtag 12.11.2015 und 13.06.2016 (Auswahlrunde 1) bzw. 17.01.17 (Auswahlrunde 2). ^c Informationen aus der 1. Befragungswelle, Wortlaut der Frage: „Haben Sie zurzeit oder hatten Sie vor der Beschäftigung im Rahmen des Programms in einem der folgenden Bereiche Unterstützungsbedarf?“. ^d zugespielt aus den Statistiken der BA (2016). Arbeitslosen- und SGB II-Quote im Juni 2015. Für eine Beschreibung der SGB II-Vergleichstypen siehe IAQ et al. 2017, S. 29. Stichprobe aller befragten Teilnehmenden, 1.420 Beobachtungen.

2.3 Indikatoren der Sozialen Teilhabe

Der Forschungsdatensatz Bundesprogramm ‚Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt‘ (FD_BPSTAA) beinhaltet über 100 Einzelfragen zur sozialen Teilhabe. Diese wurden theoriebasiert ausgewählt, um acht Dimensionen der sozialen Teilhabe abzufragen: Lebenszufriedenheit, Ressourcen, Selbstwirksamkeit, Kompetenzen, Erwerbstätigkeit, Soziale Integration, Gesundheit sowie Anerkennung und Vertrauen (siehe IAQ et al. 2019, Kapitel 2). Um der Komplexität des Konstruktes „Soziale Teilhabe“ gerecht zu werden und zugleich in der Darstellung der Ergebnisse verständlich zu bleiben, wurden aus der Fülle der Fragen die wesentlichen Inhalte destilliert mit dem Ziel, sich auf möglichst wenige aussagekräftige Indikatoren der sozialen Teilhabe zu konzentrieren. Da die Zusammenfassung von Fragen zu einer Verringerung des „Detailgrades“ führt, wurde eine Vorgehensweise gewählt, die gewährleistet, dass der resultierende Informationsverlust bei der Indikatorbildung möglichst minimiert wird. Eine ausführlichere Beschreibung der Indikatoren und dem Vorgehen bei deren Bildung findet sich in IAQ et al. (2019), Kapitel 5.4.

Mittels Hauptkomponentenanalyse wurde aus den einzelnen Antworten auf die Fragen in den acht Dimensionen unter Berücksichtigung ihrer Ähnlichkeit eine optimale Anzahl von Indikatoren ermittelt. Auf diese Weise wurden sechzehn Indikatoren der sozialen Teilhabe identifiziert, die den acht Dimensionen zugeordnet werden können. Die Indikatoren wurden gleichberechtigt behandelt, d.h. es wurde nicht der Versuch einer Bewertung oder Priorisierung unternommen.

Die Teilhabeindikatoren haben verschieden lange Skalen, da die zugrundeliegenden Antwortmöglichkeiten im Fragebogen variieren. Um eine Vergleichbarkeit der Teilhabe über die verschiedenen Dimensionen hinweg zu gewährleisten und das Potenzial zur Verbesserung analysieren zu können, wird jeder Indikator in Prozentpunkte der Skalenlänge umgerechnet. Dies wird im Folgenden als die durchschnittliche Ausprägung eines Indikators bezeichnet:

$$\emptyset \text{ Ausprägung} = \frac{\text{Mittelwert} - \text{Minimum des Indikators}}{\text{Maximum} - \text{Minimum des Indikators}} \cdot 100 \text{ Prozent}$$

Wird bei einem Indikator der sozialen Teilhabe, der von 1 bis 5 reicht, beispielsweise im Durchschnitt ein Wert von 4 statt des maximal möglichen Wertes 5 erreicht, so beträgt die Ausprägung des Indikators 75 Prozent $((4 - 1)/(5 - 1) \cdot 100)$. Das Verbesserungspotential beträgt in diesem Fall durchschnittlich 25 Prozentpunkte. Der Vorteil dieser Methode liegt darin, dass die Ausprägungen aller Indikatoren verglichen werden können. Tabelle 5.1 im Anhang bietet eine Übersicht der sechzehn ermittelten Teilhabeindikatoren mit einer Kurzbeschreibung, sowie deren Skalen, Beobachtungszahlen und durchschnittlichen Ausprägungen in Welle 4 der Befragung.

Zwar können für alle Teilhabeindikatoren Unterschiede in den Ausprägungen der sozialen Teilhabe zwischen Teilnehmenden und Kontrollpersonen berechnet werden, diese können jedoch nicht für jeden Indikator als Programmwirkung interpretiert werden. Grundlage dieser Einschätzung sind empirische Anhaltspunkte für die Auswahl der Indikatoren, basierend auf drei Befunden: Erstens ein *Mangel an Variation*, zweitens ein Test für *Selektionseffekte* auf Basis der Zugehörigkeit der Kontrollpersonen zu am Programm teilnehmenden und nichtteilnehmenden Jobcentern und drittens Erkenntnisse aus den *qualitativen Interviews* (siehe IAQ et al. 2019, Kapitel 5.5). So wurden die Indikatoren Arbeitszufriedenheit, Arbeitserträglichkeit und Kollegialität ausgeschlossen, da sie nur für Teilnehmende und erwerbstätige Kontrollpersonen gemessen werden konnten. Der Indikator Selbstbestimmtheit wurde ausgeschlossen, da anzunehmen ist, dass sein Ausprägungsgrad erst recht bei einer arbeitgeberinduzierten Auswahl in das Programm eine Rolle spielte, und Vorsprünge in dieser Dimension dann nicht auf das Programm zurückzuführen wären. Die Indikatoren warme

Mahlzeit und Fertigkeiten konnten aufgrund eines sehr hohen Ausprägungsgrades (sehr selten Teilhabedefizite in dieser Hinsicht) und einer sehr niedrigen Varianz nicht berücksichtigt werden.

Daher werden in diesem, wie schon in dem vorherigen, Bericht kausale Programmwirkungen für die folgenden zehn Indikatoren der sozialen Teilhabe diskutiert: Lebenszufriedenheit, Konsum, Aktivität und Mobilität, Selbstvertrauen, Softskills, Soziales Netzwerk, Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten, Gesellschaftliche Anerkennung und Vertrauen in Institutionen. Die folgenden Analysen beschränken sich auf diese zehn Indikatoren und die Stichprobe der statistischen Zwillinge.

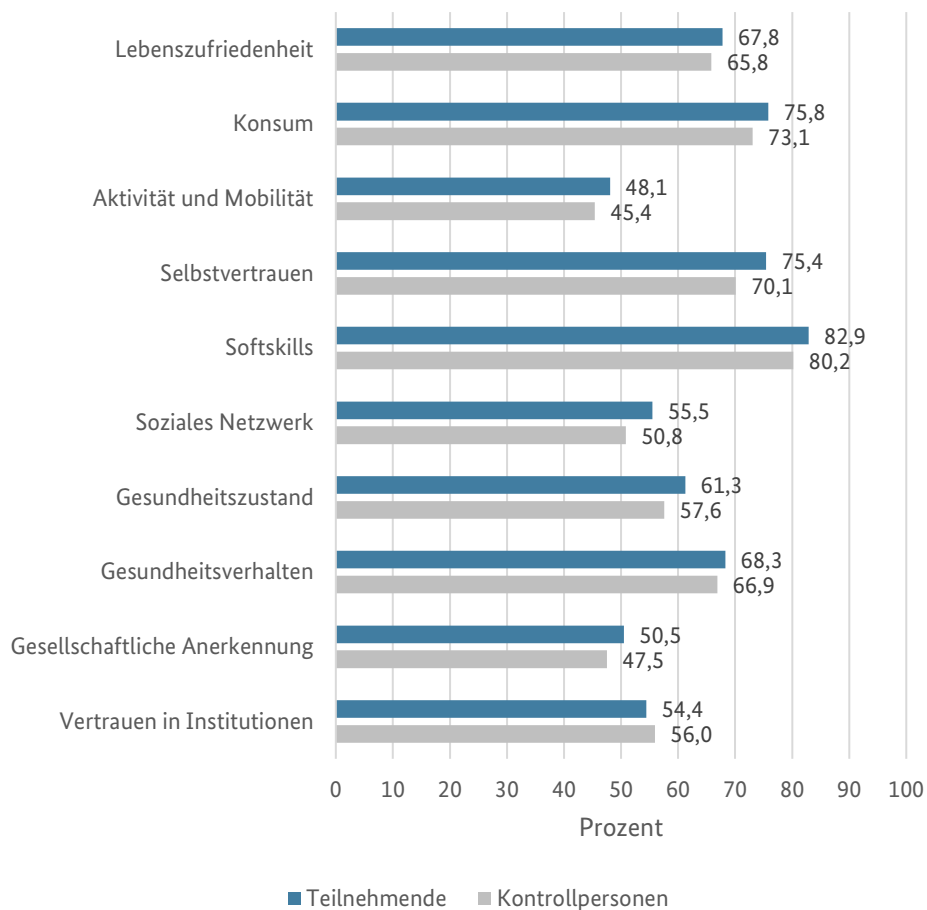
3. Auswertungen nach dem Ende der Teilnahme

3.1 Soziale Teilhabe und durchschnittliche Programmwirkungen

Dieses Kapitel untersucht die soziale Teilhabe von (ehemaligen) Teilnehmenden und den zugehörigen Kontrollpersonen knapp ein Jahr nach dem Ende der Teilnahme am Bundesprogramm. Abbildung 3.1 zeigt zunächst die Ausprägungen der zehn Teilhabeindikatoren in der vierten Welle der Befragung jeweils für befragte Teilnehmende und zugehörige Kontrollpersonen. Bei den Indikatoren Aktivität und Mobilität, Soziales Netzwerk, Gesellschaftliche Anerkennung und Vertrauen in Institutionen erreichten die befragten Teilnehmenden vergleichsweise niedrige Werte von 48,1 bis 55,5 Prozent. Hier besteht also auch nach dem Programmende Verbesserungspotenzial. Im Gegensatz dazu haben die Indikatoren Softskills (82,9 Prozent), Konsum (75,8 Prozent) und Selbstvertrauen (75,4 Prozent) relativ hohe Ausprägungen. Die meisten Teilhabeindikatoren erreichten eine mittlere bis hohe Ausprägung von 50 bis 80 Prozent. Die durchschnittliche Lebenszufriedenheit von Teilnehmenden lag mit 67,8 etwas unter dem Durchschnittswert von Personen aus einer repräsentativen Bevölkerungstichprobe für Deutschland von ca. 72,1 Prozent (IAQ et al. 2019, Kapitel 5.4.2).

Ein Vergleich mit den Kontrollpersonen gibt erste Hinweise auf die Größenordnung der Programmwirkungen. Bei den meisten Indikatoren erreichten die Teilnehmenden auch nach dem Ende des Bundesprogramms mindestens ähnlich hohe oder etwas höhere Ausprägungen als die Kontrollpersonen. Der größte Unterschied trat beim Selbstvertrauen auf. Hier lagen die Kontrollpersonen mit 70,1 Prozent erkennbar unter den Teilnehmenden mit 75,4 Prozent. Auch beim sozialen Netzwerk und dem Gesundheitszustand erreichten ehemalige Teilnehmende höhere Werte. Geringere und insignifikante Differenzen traten beispielweise bei Konsum, Gesundheitsverhalten oder Vertrauen in Institutionen auf.

Abbildung 3.1 Ausprägungen der sozialen Teilhabe von Teilnehmenden und Kontrollpersonen in Welle 4 der Befragung

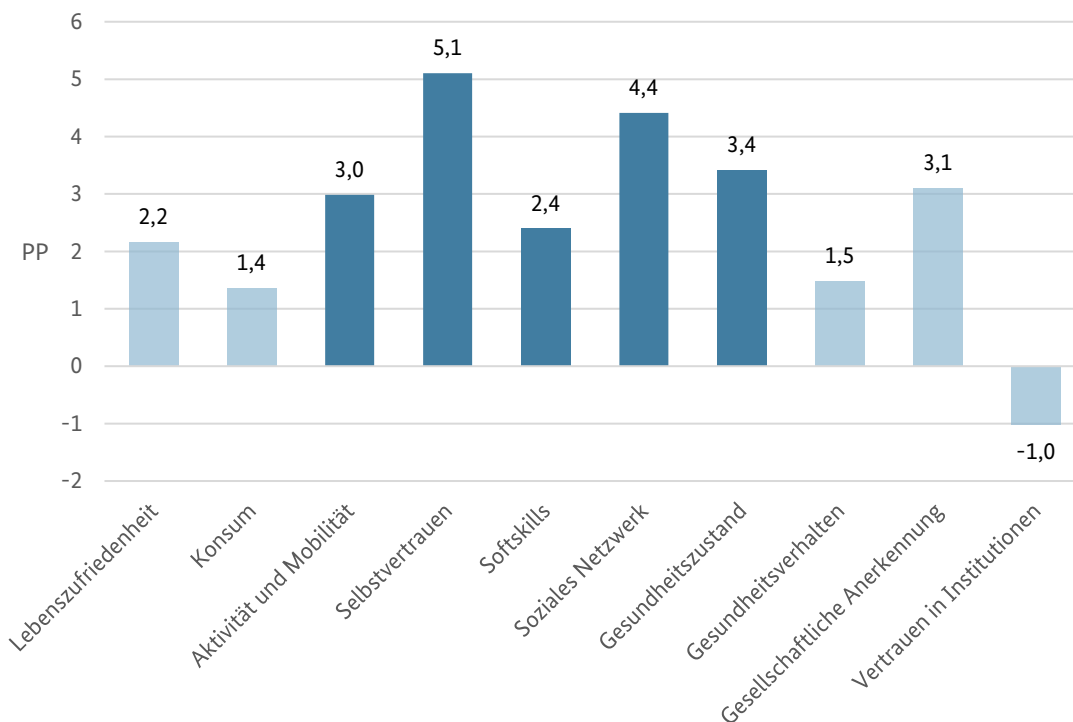


Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: Die Teilhabeindikatoren wurden in Ausprägungen umgerechnet. Stichprobe der statistischen Zwillinge, 592 Beobachtungen.

Die Wirkungen nach Ende des Programms werden zusätzlich mit Regressionsmethoden abgeschätzt, mit deren Hilfe etwaige Unterschiede in der Zusammensetzung der Stichproben von Teilnehmenden und Kontrollpersonen berücksichtigt werden. Die Indikatoren der sozialen Teilhabe bilden die zu erklärenden Variablen. Als erklärende Variable wurde eine 0-1 Variable genutzt, die angibt, ob eine Person am Programm teilgenommen hatte oder nicht. Des Weiteren wurden in den Regressionen Kontrollvariablen berücksichtigt, um mögliche Unterschiede, die durch die Selektion in die Befragung entstehen können, auszugleichen.

Abbildung 3.2 zeigt die Programmwirkungen, die unter Verwendung dieser Regressionsanalysen geschätzt wurden. Bis auf das Vertrauen in Institutionen sind die geschätzten Wirkungen für alle Indikatoren positiv. Die Schätzwerte sind für die Indikatoren Aktivität und Mobilität, Selbstvertrauen, Softskills, Soziales Netzwerk und Gesundheitszustand zum 10-Prozent-Niveau statistisch signifikant (dunkel schattierte Balken). Es wurde zudem getestet, ob die Schätzergebnisse durch die Reduktion der Stichprobengröße über die Wellen hinweg beeinflusst sein könnten. Dazu wurde die Stichprobe der statistischen Zwillinge mit der geschätzten Befragungswahrscheinlichkeit gewichtet. Die so geschätzten Werte fallen zum Teil etwas höher oder niedriger aus, führen aber qualitativ nicht zu anderen Schlussfolgerungen (siehe Abbildung 5.3 im Anhang).

Abbildung 3.2 Geschätzte Programmwirkungen nach dem Ende des Bundesprogramms

Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: PP = Prozentpunkte. Dunkle Balken zeigen Signifikanz zum 10%-Niveau an. Stichprobe der statistischen Zwillinge, 592 Beobachtungen.

Das Bundesprogramm wirkte demnach für einige Indikatoren der sozialen Teilhabe ca. ein Jahr nach seinem Ende noch positiv nach. Diese Wirkungen fielen jedoch im Vergleich zur Anfangsphase geringer aus (siehe Infobox unten, Seite 21).

Während die Teilnehmenden zu Beginn des Programms deutlich höhere Teilhabeausprägungen aufwiesen, holten die Kontrollpersonen im Laufe der Zeit auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit fortschreitender Programmlaufzeit auch immer mehr Kontrollpersonen eine Erwerbstätigkeit aufnahmen und damit ähnliche hohe Ausprägungen der Teilhabe wie die Teilnehmenden am Bundesprogramm erreichten. Gleichzeitig stieg der Anteil von vorzeitigen Programmabbrüchen im Laufe der Zeit, was zu einer Reduktion der durchschnittlichen Teilhabe der Teilnehmenden beitrug (siehe IAQ et al. 2019, Kapitel 5.6.1, 5.6.2 und 5.7).

Aus diesen Gründen ist der durchschnittliche Teilhabevorsprung der Teilnehmenden kontinuierlich gesunken, beispielsweise für die Lebenszufriedenheit von +13,4 Prozentpunkten in Befragungswelle 1 (ca. 7 Monate nach dem Programmeintritt) auf +7,1 Prozentpunkte in Welle 3 (ca. 2 Monate vor dem Programmaustritt) und auf +2,2 Prozentpunkte in Welle 4 (ca. ein Jahr nach dem Programmaustritt). Auch für die Indikatoren Selbstvertrauen, Gesellschaftliche Anerkennung und Aktivität und Mobilität ist dieser abnehmende Trend der Wirkungen erkennbar. Bei den Teilhabeindikatoren Konsum und Gesundheitszustand konnten bereits zum Ende der Programmlaufzeit keine signifikanten Programmwirkungen mehr gemessen werden.

Infobox: Zusammenfassung der Ergebnisse der quantitativen Wirkungsanalysen während der Programmlaufzeit

Die Ergebnisse der quantitativen Wirkungsanalyse während der Programmlaufzeit zeigten, dass die Teilnahme am Bundesprogramm die soziale Teilhabe der Teilnehmenden im Allgemeinen verbesserte (siehe IAQ et al. 2019, Kapitel 5). Dies wurde jedoch – in Abhängigkeit von dem betrachteten Indikator – in unterschiedlichem Maße erreicht. Die höchste Verbesserung wurde bei der allgemeinen Lebenszufriedenheit erreicht, die sieben Monate nach Eintritt in das Programm um 13,4 Prozentpunkte zugenommen hatte. Dies entspricht mehr als einem Zehntel des maximal möglichen Wertes und fast einem Fünftel des deutschen Durchschnittswertes von 72,1 Prozent (IAQ et al 2019, Kapitel 5.4.2) und stellt damit eine deutliche Zunahme dar. Auch der Konsum, der Gesundheitszustand, das Selbstvertrauen und die gesellschaftliche Anerkennung nahmen durch das Programm zu. Leichte und über die Zeit relative stabile Verbesserungen stellten sich zudem bei den Softskills, dem allgemeinen sozialen Netzwerk und beim Gesundheitsverhalten ein. Keine signifikante Verbesserung wurde beim Vertrauen in die Institutionen von Gesellschaft und Politik erreicht.

Die signifikanten positiven Programmwirkungen gingen im Zeitablauf bei einigen Indikatoren zurück. Nach 29 Monaten war die Verbesserung bei der allgemeinen Lebenszufriedenheit auf 7,1 Prozentpunkte gesunken, beim Selbstvertrauen auf 5,5 und bei der gesellschaftlichen Anerkennung auf 4,6. Bei den Teilhabeindikatoren Konsum und Gesundheitszustand konnten zum Ende der Programmlaufzeit keine signifikanten Programmwirkungen mehr gemessen werden.

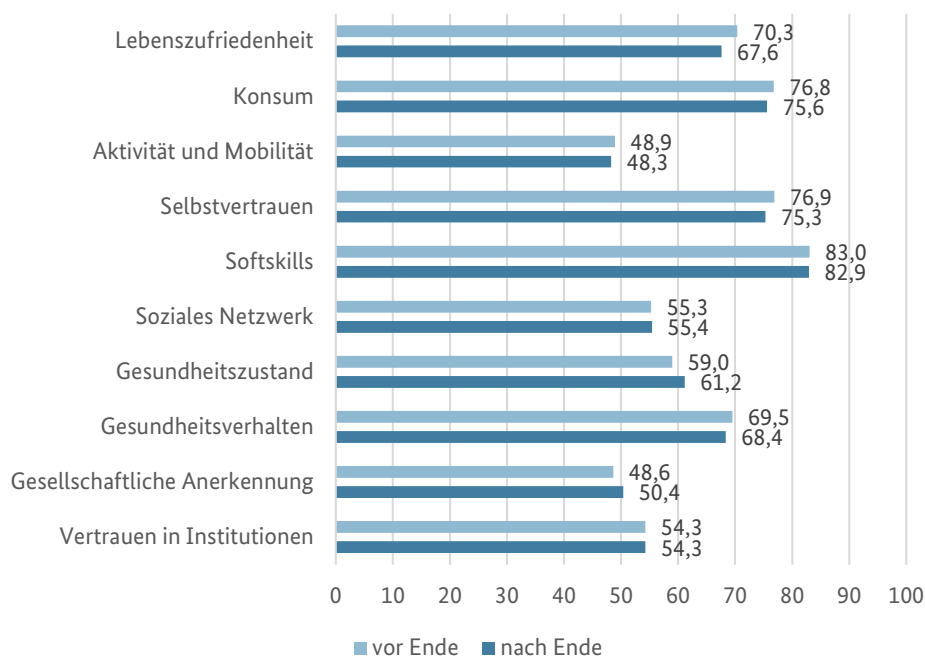
Dieser Rückgang wurde zum einen darauf zurückgeführt, dass Kontrollpersonen im Zeitablauf erwerbstätig wurden und damit ebenfalls ihre soziale Teilhabe verbesserten. Diese sogenannten Lock-in-Effekte beeinträchtigten die Programmwirkung maßgeblich, denn sie legen nahe, dass etwa ein Drittel der Geförderten auch ohne Teilnahme am Bundesprogramm ähnliche Teilhabegewinne hätte verzeichnen können, insbesondere indem es ihnen gelungen wäre, eine Beschäftigung aufzunehmen. Zum anderen führten vorzeitige Programmabbrüche zu einem Rückgang der sozialen Teilhabe der Teilnehmenden über die Zeit und können somit teilweise die nachlassende Programmwirkung erklären. Hinweise dafür, dass die soziale Teilhabe der Teilnehmenden mit der Zeit durch Gewöhnungseffekte nachgelassen hat, wurden nicht gefunden.

Das Programm wirkte unterschiedlich stark für verschiedene Personengruppen. Die Programmwirkungen waren stärker ausgeprägt bei Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, bei älteren Personen und bei Personen mit einer überdurchschnittlichen Leistungsbezugsdauer (mehr als sieben Jahre). Die übrigen Wirkungsheterogenitäten – bezogen auf beobachtbare Merkmale – können als eher moderat bezeichnet werden. Das Programm entfaltete somit in der Summe relativ homogene, wenngleich im Zeitablauf zurückgehende, Wirkungen in der Zielgruppe.

Der Gesundheitszustand der Teilnehmenden war im Vergleich dazu ein Jahr nach Ende des Programms 3,4 Prozentpunkte höher als bei den zugehörigen Kontrollpersonen. Der starke Rückgang im Gesundheitszustand zum Ende des Programms war durch einen starken Anstieg der Krankheitstage bei Teilnehmenden im Vergleich zu Kontrollpersonen zu erklären. Dieser Anstieg hat sich wieder zurückgebildet, so dass es ein Jahr nach Programmende Hinweise auf einem positiven Beitrag der Programmteilnahme für den Gesundheitszustand gibt. Für das Vertrauen in Institutionen war die Wirkung seit Beginn des Bundesprogramms gleichbleibend relativ gering und dieser Trend setzt sich fort. In der Summe zeigt sich auch, dass die Programmwirkungen insbesondere für die Indikatoren Aktivität und Mobilität, Selbstvertrauen, Softskills und Soziales Netzwerk seit der dritten Befragungswelle kurz vor Ende der Programmteilnahme nicht mehr wesentlich gesunken sind.

Um zu untersuchen, ob die Entwicklung der Programmwirkungen im Zeitverlauf durch einen Rückgang der sozialen Teilhabe der Teilnehmenden nach dem Programmende erklärt werden kann, zeigt Abbildung 3.3 die durchschnittlichen Ausprägungen der sozialen Teilhabe der Teilnehmenden vor und nach dem Ende der Teilnahme am Bundesprogramm. Zwar sanken die Niveaus bei fast allen Indikatoren leicht, aber insgesamt blieb die Teilhabe weitgehend stabil. Diese Stabilität könnte zum einen daraus resultieren, dass die Teilnahme am Bundesprogramm über die geförderte Beschäftigung hinaus einen nachhaltig positiven Effekt auf einige Teilhabeindikatoren gehabt hat. Zum anderen könnte die Teilnahme am Bundesprogramm die Wahrscheinlichkeit einer Anschlussbeschäftigung erhöht haben, unter anderem im Zuge des neuen Regelinstruments zur öffentlich geförderten Beschäftigung nach § 16i SGB II (siehe Infobox unten, Seite 23). Die stabilen Teilhabewerte wären dann eine Folge des Erhalts der Beschäftigung.

Abbildung 3.3 Ausprägungen der sozialen Teilhabe der Teilnehmenden vor und nach dem geplanten Ende der Programmteilnahme



Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: Die Abbildung basiert auf dem laut Geschäftsdaten der BA individuell geplanten Ende der Programmteilnahme. Die Teilhabeindikatoren wurden in Ausprägungen umgerechnet. Stichprobe der statistischen Zwillinge mit Beobachtungen in Welle 4 und Vorwelle, 287 Beobachtungen (Abweichung zu Tabelle 2.1 aufgrund fehlender Werte).

Infobox: Teilhabechancengesetz (§ 16i SGB II)⁴

Am 1. Januar 2019 trat das Teilhabechancengesetz in Kraft. Mit dem Gesetz wurde ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II (§ 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt) eingeführt und ein bestehendes Förderinstrument (§ 16e SGB II – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) neu gefasst.

Zum förderberechtigten Kreis nach § 16i SGB II zählen Erwerbsfähige, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, innerhalb der vergangenen sieben Jahre mindestens sechs Jahre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II) bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren. Für Leistungsbeziehende, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben oder die eine anerkannte Schwerbehinderung aufweisen, gilt ein abweichendes Kriterium: Sie müssen in den vergangenen fünf Jahren Leistungen nach dem SGB II bezogen haben.

Gefördert werden Arbeitsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit für maximal fünf Jahre.

Der Lohnkostenzuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent und sinkt danach jährlich um jeweils 10 Prozentpunkte auf 70 Prozent im fünften Jahr. Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt bemisst sich am Mindestlohn. Sofern der Arbeitgeber einem Tarifvertrag unterliegt (bzw. im Falle einer kirchlichen Einrichtung eine kirchliche Arbeitsrechtsregelung), wird der Tariflohn zu Grunde gelegt.

Es können Arbeitsverhältnisse bei privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitgebern gefördert werden. Bis März 2020 nahmen rund 37.800 Personen eine Förderung nach § 16i SGB II in Anspruch (BA 2020). Die für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ notwendigen Förderbedingungen der Zusätzlichkeit, der Wettbewerbsneutralität und des öffentlichen Interesses der geförderten Arbeitsverhältnisse bestehen im § 16i SGB II nicht. Außerdem werden Kosten für ein beschäftigungsbegleitendes Coaching zur Unterstützung der Integration in den Arbeitsalltag übernommen. Erforderliche Weiterbildungen können während des Förderzeitraumes bis zu einer Summe von 3.000 Euro pro Förderfall finanziert werden.

Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ verhindert eine anschließende Förderung im Rahmen des § 16i SGB II nicht. Dem § 16i Abs. 10 SGB II zufolge soll eine Beschäftigung im Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eine Förderung ermöglichen, soweit der oder die Teilnehmende mindestens sechs Monate im Rahmen des Bundesprogramms beschäftigt war, nicht selbst gekündigt hat und weiterhin als sehr arbeitsmarktfremd einzuschätzen ist. Allerdings wird die bereits erbrachte Förderung auf die Förderdauer und –höhe bei Eintritt in eine Förderung nach § 16i SGB II angerechnet. Wenn eine Person beispielsweise drei Jahre im Bundesprogramm beschäftigt war, ist eine Förderung nach § 16i SGB II noch für zwei Jahre möglich, der Zuschuss zum Arbeitsentgelt beträgt dann 80 bzw. 70 Prozent. Von den etwa 11.600 im Dezember 2018 durch das Bundesprogramm geförderten Personen gingen ca. 4.000 Personen im Laufe des Jahres 2019 in eine nach § 16i SGB II geförderte Beschäftigung über (Deutscher Bundestag 2020).

⁴ Die Infobox stammt aus IAQ et al 2019, Seite 58. Sie wurde mit aktuellen Zahlen ergänzt. Die laufende Evaluation des Teilhabechancengesetzes wird durch das Institut für Arbeit und Berufsforschung durchgeführt (IAB 2019).

3.2 Erwerbsverläufe nach dem Auslaufen des Bundesprogramms

Da die soziale Teilhabe eng mit dem Erwerbsstatus verknüpft ist, soll die folgende Analyse der Entwicklung der sozialen Teilhabe und der Erwerbssituation von Teilnehmenden und Kontrollpersonen weiteren Aufschluss über die Ursachen der in die Nachprogrammzeit reichenden positiven Effekte erarbeiten.

Tabelle 3.1 zeigt den Erwerbstatus der Teilnehmenden und Kontrollpersonen zum Zeitpunkt der vierten Befragungswelle, also ca. 11 Monate nach Programmende. Etwa die Hälfte der befragten Teilnehmenden war laut eigener Angabe erwerbslos, 6,7 Prozent waren ungefördert beschäftigt, 22,0 Prozent in einer nach § 16i SGB II (siehe Infobox oben, Seite 23) geförderten Beschäftigung tätig und 19,1 Prozent in anderen Formen von geförderter Beschäftigung. Dabei handelt es sich bei 3,6 Prozent der Teilnehmenden um eine Förderung nach §16e SGB II und bei 5,3 Prozent um eine Arbeitsgelegenheit. 10,2 Prozent der Teilnehmenden kannten den Namen des Förderprogramms nicht. Von den ca. 7 Prozent der Erwerbstätigen in ungeförderter Beschäftigung gingen 52,6 Prozent ohne Unterbrechung aus dem Bundesprogramm in die neue Erwerbstätigkeit über. Bei den nach § 16i SGB II Geförderten gingen 35,5 Prozent direkt ohne Unterbrechung vom Bundesprogramm in die neue Beschäftigung über.

Der Anteil Erwerbsloser war in der Kontrollgruppe mit 67,6 Prozent deutlich höher als in der Gruppe der Teilnehmenden. Regressionsbasierte Schätzungen der durchschnittlichen Programmwirkung auf die Erwerbslosigkeit bestätigen diesen Befund: Teilnehmende haben ein Jahr nach Ende des Programms eine 17,1 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit erwerbslos zu sein als Kontrollpersonen.⁵ 32,4 Prozent der Kontrollpersonen waren erwerbstätig mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 25,7 Stunden. Sie erreichten ein durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen von 1.330,88 Euro pro Monat. Erwerbstätige ehemalige Teilnehmende arbeiteten im Durchschnitt etwa 30 Stunden pro Woche unabhängig von der Art der Beschäftigung. Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen bei erwerbstätigen ehemaligen Teilnehmenden reichte von 1.198,06 (gefördert durch andere Maßnahmen als § 16i SGB II) bis 2.100,00 (ungefördert) Euro pro Monat.

Ferner deuten die Ergebnisse in Tabelle 3.1 darauf hin, dass die Ausprägungen der arbeitsbezogenen Teilhabeindikatoren Arbeitsqualität, Arbeitserträglichkeit und Kollegialität bei ungefördert beschäftigten Teilnehmenden am höchsten waren und insgesamt bei Teilnehmenden etwas höher ausfielen als bei den zugehörigen Kontrollpersonen.

Da die Stichprobe der statistischen Zwillinge mit 296 Teilnehmenden relativ klein ist (und davon nur 19 Personen nach dem Programmende ungefördert beschäftigt waren), wird in Tabelle 5.2 im Anhang der Erwerbstatus aller befragten Teilnehmenden dargestellt. In dieser etwa 5-mal so großen Stichprobe zeigt sich, dass der Anteil der ungefördert Beschäftigten bei 10,8 Prozent lag, der Anteil der nach § 16i SGB II Geförderten 25,6 Prozent und der anders Geförderten 14,8 Prozent betrug. Während der Anteil an Erwerbslosen in beiden Stichproben also ähnlich hoch ist, ist der Anteil der Personen in ungeförderter Beschäftigung bei allen befragten Teilnehmenden etwas höher als bei den Teilnehmenden in der Stichprobe der statistischen Zwillinge.

⁵ Die Wirkungen wurden analog zum Vorgehen bei den Teilhabeindikatoren geschätzt. Die Auswertung ist auf Anfrage verfügbar.

Tabelle 3.1 Erwerbsstatus der Teilnehmenden und Kontrollpersonen in Welle 4

	Teilnehmende			Kontrollpersonen		
	Erwerbstätig			Erwerbslos	Erwerbstätig	Erwerbslos
	Ungefördert	§ 16i SGB II	Anders gefördert			
Anzahl:	19	62	54	147	95	198
Anteil:	6,7%	22,0%	19,1%	52,1%	32,4%	67,6%
davon:						
Seit Programmende ohne Unterbrechung beschäftigt	52,6%	35,5%	35,2%	-	-	-
Tatsächliche Arbeitszeit (Stunden pro Woche)	30,8	32,2	30,8	-	25,7	-
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen (Euro)	2.100,00	1.455,93	1.198,06	1019,37	1.330,88	992,09
Arbeitsqualität	80,2	76,9	76,0	-	73,5	-
Arbeitsertüchtigkeit	76,3	75,1	69,8	-	65,3	-
Kollegialität	95,4	87,7	84,9	-	84,9	-

Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: Bei anderen Förderprogrammen handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten (5,3%), die Förderung nach §16e SGB II (3,6%) sowie den Befragten unbekannte Programme (10,2%). Für Kontrollpersonen ist eine Unterscheidung zwischen geförderter und nicht geförderter Erwerbstätigkeit nicht möglich. Stichprobe der statistischen Zwillinge, 575 Beobachtungen (Abweichung zu Tabelle 2.1 aufgrund fehlender Werte).

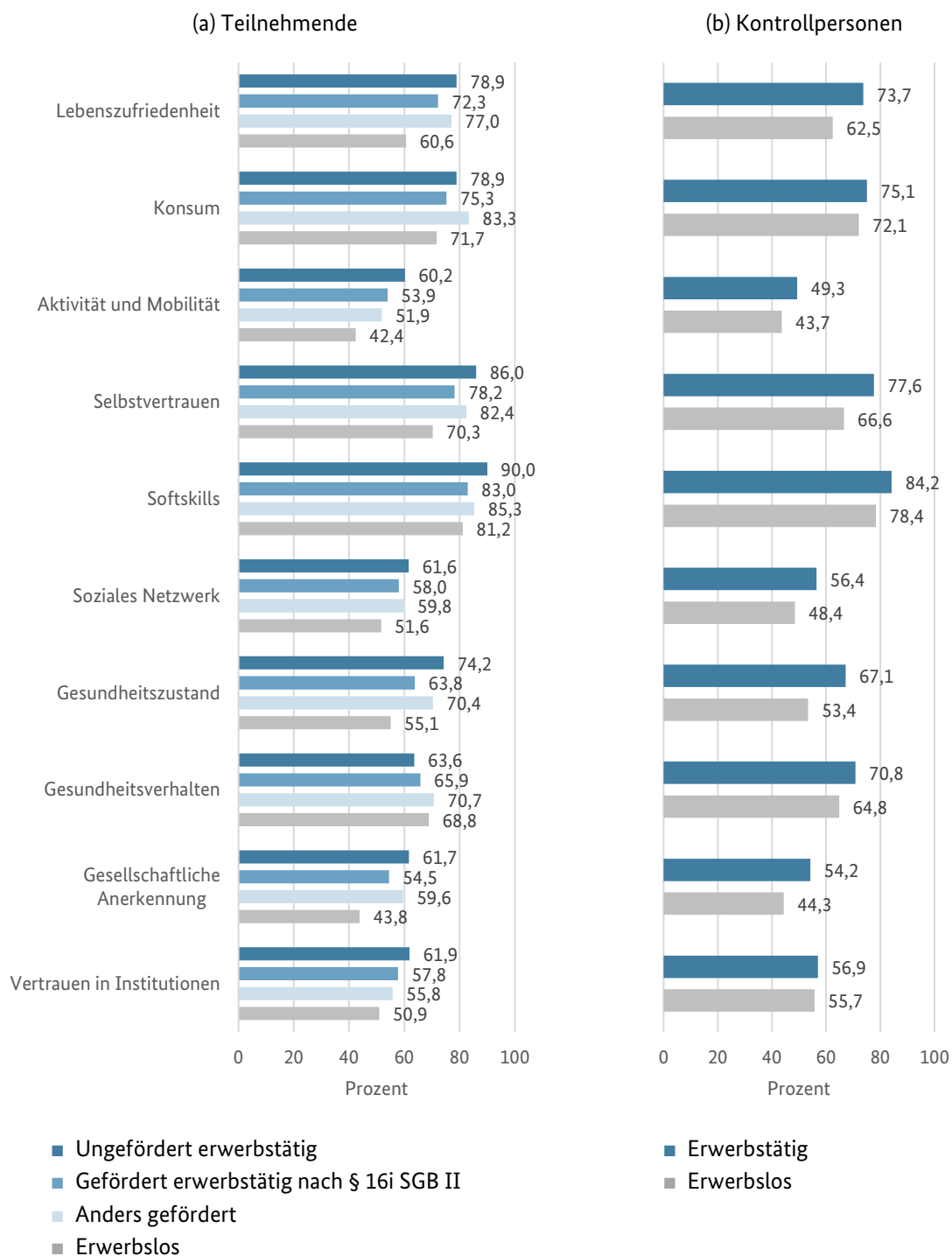
Abbildung 3.4 zeigt die durchschnittlichen Ausprägungen der Indikatoren der sozialen Teilhabe von erwerbslosen und erwerbstätigen Teilnehmenden und dazugehörigen Kontrollpersonen in der vierten Welle der Befragung basierend auf der Stichprobe der statistischen Zwillinge.

Teilnehmende in geförderter Beschäftigung haben demnach deutlich höhere Teilhabewerte als Erwerbslose und etwas niedrigere Werte als ungefördert erwerbstätige Teilnehmende. Dieser Befund bestätigt sich auch bei Betrachtung der größeren Stichprobe aller befragten Teilnehmenden (siehe Abbildung 5.4 im Anhang). Auch die qualitativen Interviews mit ehemaligen Teilnehmenden, die ca. 3-4 Monate nach dem Programmaustritt geführt wurden, hatten darauf hingedeutet, dass die soziale Teilhabe nach der Programmteilnahme weiter vom Erwerbsstatus abhängt (siehe IAQ et al. 2019, Abschnitt 6.5).

Nehmen ehemalige Teilnehmende nach dem Bundesprogramm eine Erwerbstätigkeit auf – egal ob gefördert oder nicht –, so erreichen sie bei allen Indikatoren vergleichbare oder etwas höhere Teilhabewerte als erwerbstätige Kontrollpersonen. Gehen ehemalige Teilnehmende im Vergleich dazu in Erwerbslosigkeit über, so erreichen sie ähnlich niedrige Werte wie erwerbslose Kontrollpersonen. Bei den Indikatoren Selbstvertrauen, Softskills und Soziales Netzwerk sind die Ausprägungen bei Teilnehmenden etwas höher als bei Kontrollpersonen im gleichen Erwerbsstatus.

Andere Indikatoren, wie Konsum oder Gesellschaftliche Anerkennung, verbessern sich nicht im Vergleich zu den Kontrollpersonen, wenn kein Übergang vom Bundesprogramm in eine nachfolgende Beschäftigung erfolgt. Eine weiterführende Beschäftigung geht mit einer Stabilisierung der Lebenszufriedenheit einher. Bei einer Rückkehr in Erwerbslosigkeit ist sie dagegen ein Jahr nach dem Bundesprogramm ähnlich hoch wie bei Erwerbslosen der Kontrollgruppe. Demnach konnte die Lebenszufriedenheit von ehemaligen Teilnehmenden, die nach Programmende wieder in Erwerbslosigkeit übergingen, nicht nachhaltig verbessert werden.

Abbildung 3.4 Ausprägungen der Teilhabe von erwerbstätigen und erwerbslosen Teilnehmenden und Kontrollpersonen



Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: Andere Förderprogramme beinhalten Arbeitsgelegenheiten (5,3%), die Förderung nach §16e SGB II (3,6%) sowie den Befragten unbekannte Programme (10,2%). Für Kontrollpersonen ist eine Unterscheidung zwischen geförderter und nicht geförderter Erwerbstätigkeit nicht möglich. Werte basieren auf der Stichprobe der statistischen Zwillinge in Welle 4. Die Teilhabeindikatoren wurden in Ausprägungen umgerechnet. Stichprobe der statistischen Zwillinge, 575 Beobachtungen (Abweichung zu Tabelle 2.1 aufgrund fehlender Werte).

Es gilt jedoch zu beachten, dass diese Analysen in erster Linie nur Hinweise auf mögliche Zusammenhänge zwischen der sozialen Teilhabe und dem Erwerbsstatus geben können. Die Fallzahlen in den Teilgruppen erlauben lediglich die Aussage, dass die Teilnahme am Bundesprogramm ein Jahr nach ihrem Ende die Wahrscheinlichkeit der Erwerbslosigkeit verringert hat. Ob das Programm im Speziellen die Wahrscheinlichkeit zur Aufnahme einer ungeforderten oder einer nach §16i geförderten Beschäftigung erhöht hat, lässt sich hingegen nicht mit genügender Sicherheit sagen.

Einen ersten Hinweis dazu liefert die Studie von Ivanov et al. (2020). Diese nutzt eine Stichprobe von Teilnehmenden, die das Programm bereits zum Zeitpunkt der dritten Befragungswelle planmäßig beendet hatten, sodass für sie bereits die Geschäftsdaten der BA vorlagen. Für diese Personengruppe wurde keine positive Wirkung auf den Übergang in ungeforderte Beschäftigung gefunden. Ob dieser Befund ohne Einschränkungen für alle Teilnehmenden gilt, kann im Rahmen dieses Forschungsberichts nicht untersucht werden, da keine Informationen zum aktuellen Erwerbstatus aus den Geschäftsdaten der BA zur Verfügung stehen.

3.3 Heterogene Programmwirkungen

An dieser Stelle werden die Wirkungen knapp ein Jahr nach Ende der Teilnahme am Bundesprogramm für unterschiedliche Gruppen von Teilnehmenden untersucht. Dabei wird sich auf solche Personengruppen konzentriert, für die bereits im Endbericht unterschiedliche Programmwirkungen während der Teilnahme gefunden werden konnten (siehe IAQ et al. 2019, Kapitel 5.6.3 und Infobox oben, Seite 21). Zusammenfassend ergaben die Analysen des Endberichts, dass Teilnehmende, für die der Zugang zum Arbeitsmarkt besonders erschwert ist, überdurchschnittlich von dem Programm profitierten. Es zeigten sich größere Programmwirkungen bei mehreren Indikatoren der sozialen Teilhabe für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, mit einer Leistungsbezugsdauer von mehr als sieben Jahren und einem Alter von über 45 Jahren.

Zur Analyse von Wirkungsheterogenitäten in Welle 4 wurden die Teilnehmenden zunächst anhand der Merkmale gesundheitliche Einschränkungen, Leistungsbezugsdauer und Alter in Untergruppen aufgeteilt. In einem nächsten Schritt wurden die Programmeffekte auf die zehn Indikatoren der sozialen Teilhabe analog zur bisherigen Vorgehensweise für diese Untergruppen mithilfe multivariater Regressionen geschätzt. Die so geschätzten Programmwirkungen werden im Anhang für Teilnehmende mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen (Tabelle 5.3), mit einer Leistungsbezugsdauer von mehr und weniger als sieben Jahren (Tabelle 5.4) sowie einem Alter von über und unter 45 Jahren (Tabelle 5.5) dargestellt.

In Einklang mit den Befunden des letzten Forschungsberichts zeigt sich, dass nachhaltig positive Wirkungen der Programmteilnahme auf die Indikatoren Selbstvertrauen, Softskills und Soziales Netzwerk besonders für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, mit einer Leistungsbezugsdauer von mehr als sieben Jahren und einem Alter von über 45 Jahren, vorhanden sind. Somit scheinen vor allem Teilnehmende, für die der Zugang zum Arbeitsmarkt besonders erschwert ist, auch über die Programmteilnahme hinaus eine höhere soziale Teilhabe in diesen Dimensionen erreichen zu können.

Tabelle 5.6 im Anhang zeigt die Programmwirkungen getrennt für Teilnehmende der ersten Auswahlrunde des Teilnahmewettbewerbs der Jobcenter und der zweiten Auswahlrunde (Ausweitung des Programms im Jahr 2017). Teilnehmende der ersten Auswahlrunde hatten eine längere potentielle Programmdauer als Teilnehmende der zweiten Auswahlrunde. Die Ergebnisse deuten auf keine signifikanten Unterschiede in den Programmwirkungen nach den Auswahlrunden

hin. Eine längere potentielle Programmdauer scheint sich also nicht mit einer nachhaltigeren Wirkung auf die soziale Teilhabe einherzugehen.

Insgesamt ist bei den Analysen für verschiedene Personengruppen von Teilnehmenden jedoch die relativ geringe Fallzahl in der Stichprobe der Teilnehmenden und ihrer Zwillinge in der vierten Welle zu beachten, die keine umfassendere Analyse tiefer liegender Heterogenität erlaubt.

3.4 Betreuung im Jobcenter und Einschätzung der Teilnehmenden

Neben den Einschätzungen zur sozialen Teilhabe liefert die Telefonbefragung auch Informationen zur Beratung und Begleitung durch die Jobcenter in den vergangenen sechs Monaten, also nach Austritt aus dem Programm (siehe Tabelle 3.2). Es ist zu beachten, dass die Teilnehmenden frühestens neun Monate und im Durchschnitt etwa ein Jahr nach dem geplanten Programmende befragt wurden (siehe Kapitel 2.2). Da sich die Fragen zur Betreuung am Jobcenter auf die letzten sechs Monate bezogen, kann es Kontakte zum Jobcenter gegeben haben, die zwar nach dem Ende der Teilnahme erfolgten, aber von der Befragung nicht erfasst wurden.

In diesem Zeitraum hatten 66,6 Prozent der ehemaligen Teilnehmenden mindestens einmal Kontakt zur Ansprechperson im Jobcenter. Die Kontrollpersonen erreichten mit 65,1 Prozent einen fast ebenso hohen Wert. Allerdings war die durchschnittliche Anzahl der Gespräche für ehemalige Teilnehmende höher (2,1) als für Kontrollpersonen (1,3).⁶

Auch bei der Häufigkeit von Angeboten bzw. der Teilnahme an Förderaktivitäten ergeben sich Unterschiede. Insgesamt erhielten ehemalige Teilnehmende (45,6 Prozent) öfter die Möglichkeit zur Teilnahme an diesen Aktivitäten als Kontrollpersonen (26,4 Prozent).

Tabelle 3.2 Betreuung durch Jobcenter in den vergangenen sechs Monaten

	Teilnehmende	Kontrollpersonen
Beratung: ^a		
Kontakt zu Ansprechperson im Jobcenter	66,6%	65,1%
Anzahl Beratungsgespräche	Ø 2,1	Ø 1,3
Förderaktivitäten: ^b Aktivität angeboten (davon: teilgenommen)		
Stärken-Schwächen-Analyse	19,5% (73,7%)	23,3% (68,2%)
Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen	19,6% (53,4%)	11,5% (38,2%)
Betreuung und Begleitung der Beschäftigung	22,8% (57,6%)	13,8% (46,2%)
Aktivitäten mit anderen Personen	6,8% (35,0%)	1,6% (33,3%)
Gesundheitsförderung	9,2% (44,4%)	9,5% (72,2%)
Sonstiges	8,8% (69,2%)	7,4% (81,8%)
Mindestens eine begleitende Aktivität	45,6% (72,6%)	26,4% (71,8%)
Durchschnittliche Beurteilung im Falle der Teilnahme [1-5] ^c	Ø 3,5	Ø 3,7

Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: ^a Da die Teilnehmenden im Durchschnitt etwa ein Jahr nach ihrem Programmaustritt befragt wurden, deckt die Anzahl der JC-Kontakte der vergangenen sechs Monate nicht alle Beratungsgespräche nach dem Ende der Teilnahme ab. ^b Mehrfachnennungen möglich. Aktivitäten mit anderen Personen aus dem Jobcenter umfassen beispielweise Jobclubs, aber auch gemeinsame Sport- oder Freizeitaktivitäten. ^c 1 = gar nicht hilfreich, 5 = sehr hilfreich. Stichprobe der statistischen Zwillinge, 478 bis 592 Beobachtungen (Abweichung zu Tabelle 2.1 aufgrund fehlender Werte).

⁶ Tabelle 5.7 im Anhang zeigt vergleichbare Ergebnisse für alle Teilnehmenden der Befragung.

Besonders groß ist der Unterschied bei der Betreuung und Begleitung bei der Beschäftigung (22,8 Prozent im Vergleich zu 13,8 Prozent). Das könnte darauf zurückzuführen sein, dass ehemalige Teilnehmende öfter in eine Erwerbstätigkeit übergangen. Auch Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen (19,6 Prozent im Vergleich zu 11,5 Prozent) und Aktivitäten mit anderen Personen (6,8 Prozent im Vergleich zu 1,6 Prozent) wurden Teilnehmenden öfter angeboten als Kontrollpersonen. Kontrollpersonen erhielten hingegen öfter Angebote für eine Stärken-Schwächen-Analyse (19,5 Prozent der Teilnehmenden vs. 23,3 Prozent der Kontrollpersonen). Den Teilnehmenden wurde eine Stärken-Schwächen-Analyse häufig am Ende des Programms angeboten (siehe IAQ et al. 2019, Tabelle 5.9). In beiden Gruppen wurden etwa gleich oft Aktivitäten zur Gesundheitsförderung angeboten.

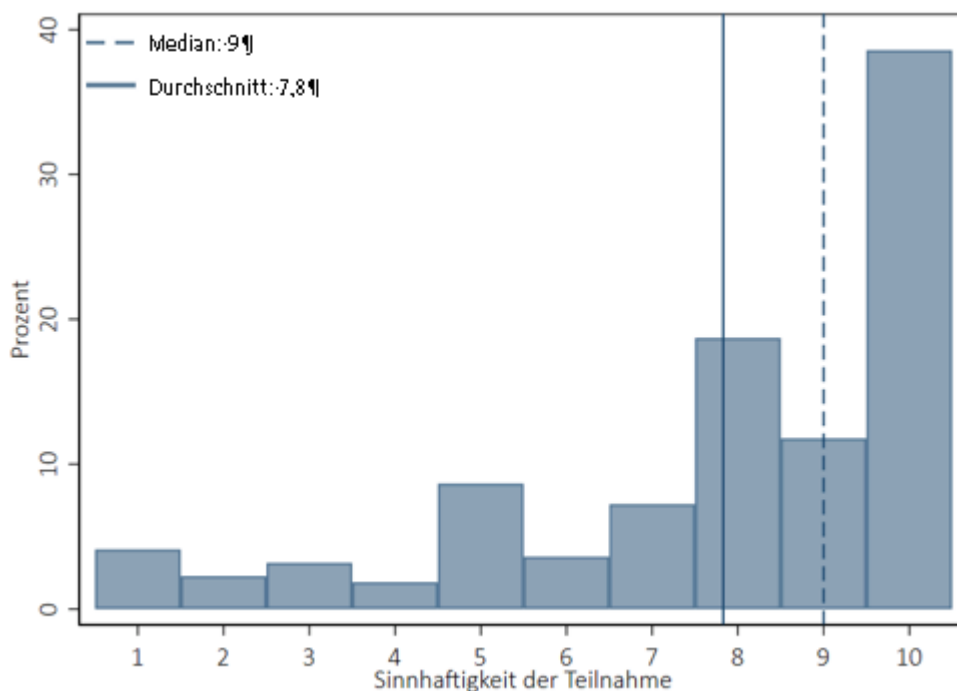
Erfolgte ein Angebot, so nahmen Teilnehmende öfter an Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen teil, Kontrollpersonen beteiligten sich öfter an Gesundheitsförderungen.⁷ Personen, die an einer dieser Maßnahmen teilnahmen, schätzten diese auf einer Skala von 1 bis 5 im Durchschnitt mit 3,5 (Teilnehmende) bzw. 3,7 (Kontrollpersonen) Punkten als eher hilfreich ein. Insgesamt zeigen die Auswertungen, dass die befragten Teilnehmenden nach Beendigung des Programms durch die Jobcenter in weit stärkerem Umfang betreut wurden als die befragten Kontrollpersonen.

Neben ihrer Einschätzung zu einzelnen Betreuungsangeboten wurden die Teilnehmenden gefragt, wie sinnvoll sie persönlich die Teilnahme am Bundesprogramm insgesamt fanden. Abbildung 3.5 zeigt die Verteilung der Antworten. Die absolute Mehrheit bewertete die Teilnahme am Bundesprogramm als sehr sinnvoll: Auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht sinnvoll“ bis 10 „ganz und gar sinnvoll“ lag der Durchschnitt bei 7,8 und der Median bei 9. Dies gilt für die Teilnehmenden insgesamt sowie für Untergruppen, etwa Personen mit Kindern in der Bedarfsgemeinschaft, Personen im Alter von 45 oder mehr Jahren, mit sehr langem Leistungsbezug oder gesundheitlichen Einschränkungen (siehe Abbildung 5.5 bis Abbildung 5.8 im Anhang).

Nimmt man diese Selbsteinschätzung der Teilnehmenden als Maßstab, so hat die überwiegende Mehrheit vom Bundesprogramm profitiert. Obwohl in der Minderheit, gab es aber auch Personen, denen die Teilnahme am Bundesprogramm im Nachhinein nicht sinnvoll erschien: 6,8 Prozent der befragten Teilnehmenden gaben hier lediglich 1 oder 2 Punkte an. Auch auf Basis der qualitativen Interviews mit Programmteilnehmenden wurden unterschiedliche positive und negative Programmverläufe dargestellt (siehe IAQ et al. 2019, Kapitel 6). Diese Ergebnisse haben eine Entsprechung bei den quantitativen Wirkungsbefunden: obwohl nicht alle Teilnehmenden in gleichem Umfang profitieren, ist der Durchschnittswert signifikant positiv.

⁷ Kapitel 4.5 in IAQ et al. (2019) gibt einen Überblick über Faktoren, die die Umsetzung der verschiedenen Förderaktivitäten für Teilnehmende förderten oder behinderten.

Abbildung 3.5 Beurteilung des Bundesprogramms durch die Teilnehmenden



Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: Formulierung der Frage: „Bitte beurteilen Sie zum Abschluss das Programm Soziale Teilhabe aus Ihrer Sicht. In welchem Maße war Ihre Teilnahme am Programm für Sie sinnvoll? 1 bedeutet, dass es für Sie überhaupt nicht sinnvoll, und 10 bedeutet, dass es für Sie voll und ganz sinnvoll war“. Stichprobe aller befragten Teilnehmenden, 1.410 Beobachtungen (Abweichung zu Tabelle 2.1 aufgrund fehlender Werte).

4. Fazit und Ausblick

4.1 Die aktuellen Befunde

Die Ergebnisse des vorliegenden Berichtes ergänzen die bisherigen Befunde (siehe Infokasten auf Seite 21) um Analysen für die Zeit nach dem Ende der Programmteilnahme. Dazu wurde die vierte Wiederholungsbefragung der Teilnehmenden und Kontrollpersonen genutzt, die Ende 2019 bis Anfang 2020 stattfand, also etwa ein Jahr nach dem Ablauf des Bundesprogramms. Die Analysen zeigen, dass die Wirkungen für eine Reihe von Indikatoren der sozialen Teilhabe andauern, für andere nicht.

Auch ein Jahr nach der Teilnahme ergeben sich positive Effekte auf die Indikatoren Aktivität und Mobilität, Selbstvertrauen, Softskills, Soziales Netzwerk und Gesundheitszustand. Wieder sind es Ältere, gesundheitlich Eingeschränkte und Personen mit sehr langem Leistungsbezug, bei denen diese Wirkungen überdurchschnittlich ausgeprägt sind. Für die Indikatoren Lebenszufriedenheit, Gesellschaftliche Anerkennung und Gesundheitsverhalten lässt sich hingegen keine Wirkung mehr nachweisen.

Etwa die Hälfte der Teilnehmenden und zwei Drittel der Kontrollpersonen, die sich an der Befragung beteiligten, waren nach eigenen Angaben zum Zeitpunkt der vierten Befragung erwerbslos. Gehen Teilnehmende in Erwerbslosigkeit über, so haben sie bei den meisten Teilhabeindikatoren ähnliche Teilhabewerte wie erwerbslose Kontrollpersonen. Beim Selbstvertrauen, den Softskills und dem

sozialen Netzwerk scheint das Bundesprogramm jedoch auch bei einem Übergang in Erwerbslosigkeit positiv nachzuwirken. Gehen ehemalige Teilnehmende hingegen in geförderte oder ungeförderte Erwerbstätigkeit über, so erreichen sie vergleichbare oder etwas höhere Teilhabewerte als erwerbstätige Kontrollpersonen. Der Übergang in eine Anschlussbeschäftigung spielt also eine wichtige Rolle für die Stabilisierung der sozialen Teilhabe. Inwiefern die Teilnahme am Bundesprogramm auch den Übergang in eine ungeförderte Beschäftigung befördert hat, kann mit den vorliegenden Daten nicht abschließend geklärt werden.

Die befragten Teilnehmenden wurden nach Beendigung des Programms durch die Jobcenter in weit stärkerem Umfang betreut als die befragten Kontrollpersonen. Die große Mehrheit der Teilnehmenden bewertete die Teilnahme am Bundesprogramm positiv. Auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht sinnvoll“ bis 10 „ganz und gar sinnvoll“ lag der Durchschnitt bei 7,8.

In der Summe unterstützen die hier dargestellten Befunde die Handlungsempfehlungen des letzten Forschungsberichtes (IAQ et al. 2019, Kapitel 8). Geförderte Beschäftigung im Verbund mit beschäftigungsbegleitenden Aktivitäten kann während der Programmteilnahme die soziale Teilhabe von Personen signifikant verbessern, die seit langem Leistungen der Grundsicherung beziehen. Die geschätzten Wirkungen sind größer für Ältere, gesundheitlich eingeschränkte Personen und Personen mit einer sehr langen Leistungsbezugsdauer. Für diese Gruppen sind die mit dem gewählten Kontrollgruppendesign ermittelten Lock-in-Effekte niedriger, da auch in der zugehörigen Kontrollgruppe die Beschäftigungschancen ähnlich gering sind (siehe Ivanov et al. 2020). Erfolgt der Übergang in eine weiterführende geförderte Beschäftigung, bspw. nach §16i SGB II, sollte regelmäßig der individuelle Förderbedarf und die Möglichkeit einer Vermittlung in ungeförderte Beschäftigung geprüft werden, um dauerhafte Lock-in-Effekte möglichst zu vermeiden.

Die im Endbericht gezogenen Schlussfolgerungen aus der Effizienzanalyse bleiben bestehen: Das Programm kann für die Dauer seiner Laufzeit als wirtschaftlich bezeichnet werden. Es gibt nach den aktuellen Ergebnissen Hinweise, dass das Bundesprogramm auch ein Jahr nach Ende weiterhin Nutzen bei ehemaligen Teilnehmenden stiftet. Aufgrund der relativ limitierten Fallzahlen der vierten Befragungswelle und der damit einhergehenden verbleibenden Ungenauigkeiten wird jedoch von einer Quantifizierung dieses Zusatznutzens abgesehen.

4.2 Ausblick

Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sind in die Weiterentwicklung der Arbeitsförderung im Zuge des Teilhabechancengesetzes eingeflossen. Dieses führte mit den Paragraphen 16e und 16i neue Instrumente der Teilhabeförderung für Langzeitleistungsbeziehende in das SGB II ein (siehe Infobox oben, Seite 23). Die Begründung zum Gesetzentwurf nahm explizit Bezug auf Ergebnisse aus der Evaluation (siehe Deutscher Bundesrat 2018, S. 13). Auch in den Umsetzungsempfehlungen, die eine Arbeitsgruppe aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis unter Leitung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Vorsorge e.V. erarbeitete, gingen Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bereits ein (siehe Deutscher Verein 2019). Unter anderem fand die Schlussfolgerung Beachtung, dass eine stärkere Fokussierung auf Personen mit besonders langer Arbeitslosigkeitsdauer wohl die Wirksamkeit verbessert hätte. So wurden die Zulassungskriterien von vier auf sechs Jahre Leistungsbezugsdauer innerhalb der letzten sieben Jahre erhöht.

Laut Befragungsdaten der vierten Welle hatten ein Jahr nach Auslaufen des Bundesprogramms mindestens 22 Prozent der ehemaligen Teilnehmenden an einer Förderung durch § 16i SGB II teilgenommen. Deskriptive Analysen zeigen, dass damit eine höhere geschätzte soziale Teilhabe einhergeht, als dies bei einer Rückkehr in Erwerbslosigkeit der Fall ist. Dies entspricht den

qualitativen Ergebnissen der Begleitforschung zum Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (siehe IAQ et al. 2019, Kapitel 6). Die Teilnehmenden schätzen eine längerfristige Perspektive und den Status eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses. Zudem verlassen bei § 16i SGB II etwa 39 Prozent aller Teilnehmenden den Leistungsbezug und damit die Hilfsbedürftigkeit – beim Bundesprogramm betrug dieser Anteil noch ca. 25 Prozent (siehe Deutscher Bundestag 2020, Punkt 11 und IAQ et al. 2019, Tabelle 5.8).

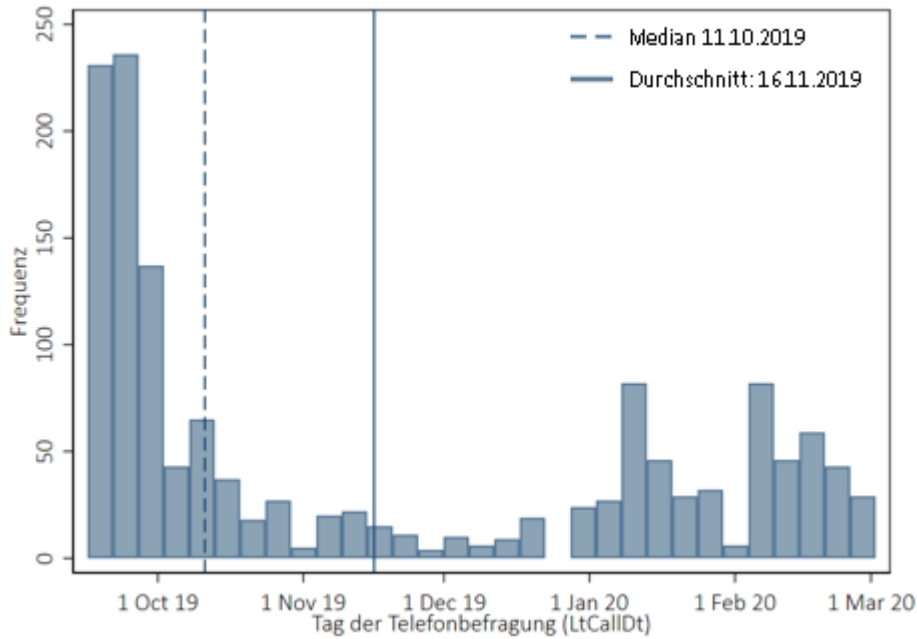
Die Ergebnisse der Begleitforschung zum Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ leisten aus Sicht der Autorinnen und Autoren einen empirischen Beitrag zum Verständnis der Wirksamkeit und auch der Effizienz des Programms. Insofern können sie auch helfen, über das Design neuer Maßnahmen oder Programme zur Verbesserung der sozialen Teilhabe von Langzeitarbeitslosen forschungsbasiert zu reflektieren. Die Erkenntnis lautet in der Essenz, dass ein solches Programm die soziale Teilhabe verbessert und dass eine stärkere Fokussierung des Programms auf ältere Langzeitarbeitslose mit besonders langem Leistungsbezug die Programmwirkungen nochmals erhöht hätte, weil es weniger Lock-in-Effekte gegeben hätte.

Diese empirisch fundierte Abschätzung gilt für ein Pilotprojekt mit etwa 21.000 Teilnehmenden, oder etwa drei Prozent der zugangsberechtigten Personen (siehe IAQ et al. 2019, Kapitel 3.1). Werden staatliche Beschäftigungsprogramme mit vergleichbarer arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Zielsetzung deutlich ausgedehnt, werden jedoch auch neue Forschungsdesigns erforderlich, um Wirkungen und Nebenwirkungen abzuschätzen. Die quantitative Forschung in der vorliegenden Studie stellte auf die durchschnittlichen Wirkungen in der Gruppe der Teilnehmenden ab, ohne Berücksichtigung von (Neben-)Wirkungen in der Gruppe der Nichtteilnehmenden. Da die initiierten Beschäftigungsimpulse von Maßnahmen oder Programmen mit einer größeren Anzahl von Teilnehmenden auch umfangreicher sein werden, können sich verstärkt unerwünschte Nebenwirkungen einstellen, etwa durch die Verdrängung existierender Beschäftigung.

Solche Verdrängungseffekte können sowohl die Wirksamkeit wie auch die Effizienz beeinträchtigen. Auch die Notwendigkeit der Finanzierung größerer Maßnahmen könnte stärkere indirekte Nebenwirkungen zur Folge haben, etwa wenn weniger Ressourcen für andere arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Verfügung stehen oder steigende Sozialbeiträge und damit steigende Arbeitskosten die privatwirtschaftliche Nachfrage nach Beschäftigung beeinträchtigen. Neue Forschungsdesigns würden benötigt, um auch solche gesamtgesellschaftlichen Nebenwirkungen abschätzen zu können, sei es in der Gruppe der Nichtteilnehmenden, in potenziell betroffenen Segmenten des Arbeitsmarktes oder in der Gruppe der Beitragszahler_innen. Eine forschungsbasierte Abschätzung der Wirksamkeit und der Effizienz auf der Basis von Mikrodaten wäre entsprechend aufwendiger.

5. Anhang

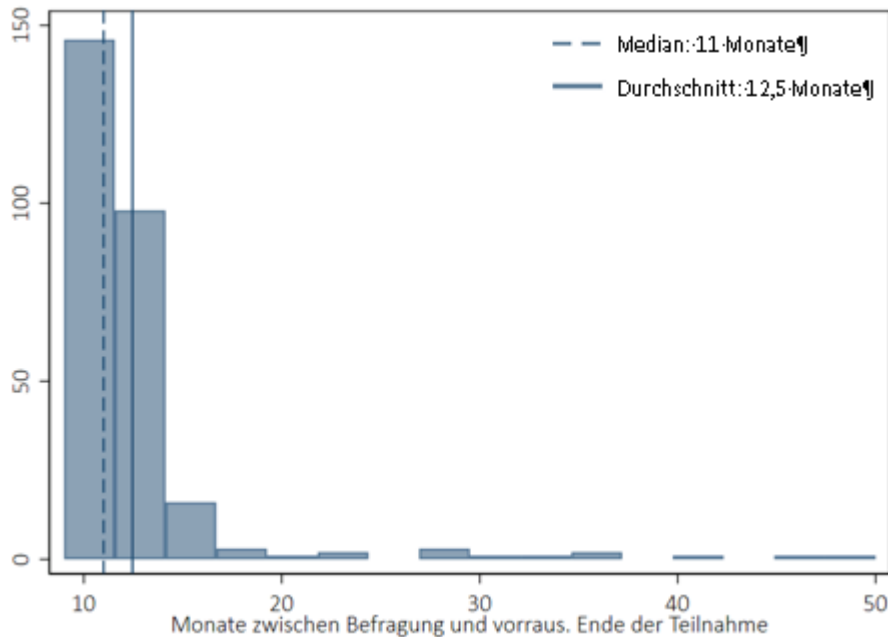
Abbildung 5.1 Zeitpunkt der vierten Befragung für alle befragten Teilnehmenden



Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: Stichprobe aller befragten Teilnehmenden, 1.420 Beobachtungen.

Abbildung 5.2 Zeit zwischen dem geplanten Programmende und der vierten Befragung für Teilnehmende mit befragtem statistischen Zwilling



Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: Die Abbildung basiert auf dem laut Geschäftsdaten der BA individuell geplanten Ende der Programmteilnahme. Stichprobe der statistischen Zwillinge, 592 Beobachtungen.

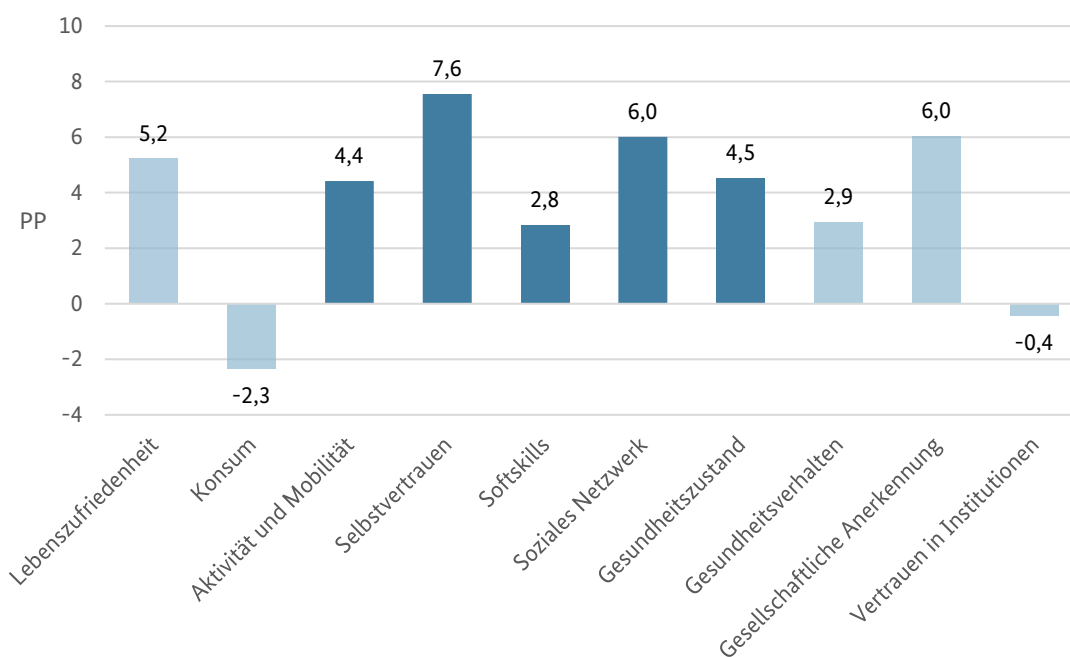
Tabelle 5.1 Beschreibung der Teilhabeindikatoren mit durchschnittlicher Ausprägung und Beobachtungszahlen in Welle 4 der Befragung

Dimensionen	Indikatoren	Skala	Ø AP	N	Kurzbeschreibung
Lebenszufriedenheit	Lebenszufriedenheit	0-10	65,8%	2.315	Die allgemeine Lebenszufriedenheit stellt eine umfassende Beurteilung der persönlichen Lebenssituation zum Zeitpunkt der Befragung dar.
Ressourcen	Konsum	0-3	74,5%	2.339	Je höher der Wert des Indikators angegeben wird, desto weniger fühlen sich die Teilnehmenden finanziell bei Veranstaltungsbesuchen, dem Kauf von Kleidern, sowie dem Ausgehen mit Freunden eingeschränkt.
	Aktivität und Mobilität	1-5	47,6%	2.355	Misst die angegebene Häufigkeit von Aktivitäten und Einkaufskäufen der Teilnehmenden. Außerdem geht die Verfügbarkeit eines Kfz oder die ÖPNV-Anbindung ein.
	Warme Mahlzeit	1-4	98,4%	2.349	Ein niedriger Wert dieses Indikators wird erreicht, wenn Teilnehmende aus finanziellen Gründen der regelmäßige Zugang zu warmen Mahlzeiten verwehrt bleibt.
Selbstwirksamkeit	Selbstvertrauen	1-5	74,3%	2.354	Vertrauen darin, mit den eigenen Handlungen und Fähigkeiten angestrebte oder erwünschte Ergebnisse erzielen zu können.
	Selbstbestimmtheit	1-4	63,8%	2.354	Befähigung die eigene Zukunft selbst bestimmen zu können.
Kompetenzen	Fertigkeiten	1-4	68,5%	2.346	Kognitive Kompetenzen bei Aufgaben des Berufslebens. Hier sind beispielsweise das Schreiben von Briefen oder Emails auf Deutsch oder das Lösen einfacher mathematischer Aufgaben gemeint.
	Softskills	1-5	82,0%	2.354	Hiermit sind nicht-kognitive Kompetenzen wie Pünktlichkeit, Genauigkeit, Kooperationsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein sowie Eigenständigkeit und Zielstrebigkeit gemeint.
Erwerbstätigkeit	Arbeitszufriedenheit	1-4	73,2%	1.715	Die Arbeitszufriedenheit wird durch Fragen zur Zufriedenheit mit der Beschäftigung, zur Work-Life-Balance, zur Passung der Tätigkeit, zur Erfüllung durch die Tätigkeit sowie zur beruflichen Anerkennung durch die Vorgesetzten operationalisiert. Zusätzlich wird die subjektive Beurteilung der „Wichtigkeit, eigenes Geld zu verdienen“ in diesem Indikator berücksichtigt.
	Arbeitsertüchtigkeit	1-4	69,4%	1.715	Eine Überforderung durch Tätigkeiten im Berufsalltag, ein hohes Stressniveau und hohe körperliche Anstrengungen führen zu einem niedrigen Wert des Indikators „Arbeitsertüchtigkeit“.
Soziale Integration	Kollegialität	1-4	84,3%	1.710	Qualität und Quantität der Interaktion mit Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz.
	Soziales Netzwerk	1-5	53,9%	2.355	Häufigkeit des Umgangs mit und Unterstützung durch Freunde, Bekannte und Nachbarn
Gesundheit	Gesundheitszustand	1-4	59,2%	2.355	Beinhaltet die subjektive Einschätzung der eigenen Gesundheit in den letzten vier Wochen, die maximale Belastbarkeit in Arbeitsstunden pro Tag, die Häufigkeit von psychischen Problemen in den vergangenen vier Monaten und die Anzahl der Fehltage durch Krankschreibungen in den letzten drei Monaten.
	Gesundheitsverhalten	1-5	68,0%	2.354	Wird über die Selbsteinschätzung der eigenen Lebensführung bezüglich Gesundheitsaspekten gebildet.
Anerkennung	Gesellschaftliche Anerkennung	1-10	48,7%	2.351	Beinhaltet die wahrgenommene Zugehörigkeit zur Gesellschaft (ausgeschlossen/zugehörig) und Stellung innerhalb der Gesellschaft (unten/oben).
	Vertrauen in Institutionen	1-5	55,4%	2.354	Beinhaltet Aussagen zum Vertrauen in die Arbeit der Bundesregierung, der Polizei, der Gewerkschaften und zum Bildungs- und Gesundheitssystem.

Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: WB = Wertebereich, Ø AP = Durchschnittliche Ausprägung, N = Beobachtungszahl. Werte basieren auf allen in Welle 4 Befragten (siehe Kapitel 2.1.). Fertigkeiten wurden nur in Welle 1 abgefragt und auf die Welle 4 übertragen.

Abbildung 5.3 Geschätzte Programmwirkungen nach dem Ende des Bundesprogramms, gewichtet mit Befragungswahrscheinlichkeit



Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: PP = Prozentpunkte. Dunkle Balken zeigen Signifikanz zum 10%-Niveau an. Die Abbildung zeigt die geschätzte Programmwirkung auf Basis der mit der Befragungswahrscheinlichkeit gewichteten Stichprobe der statistischen Zwillinge. Die individuelle Wahrscheinlichkeit an der ersten Welle der Befragung teilzunehmen wurde mithilfe der administrativen Daten geschätzt, für die Folgewellen wurden zudem die Werte der Teilhabeindikatoren aus den Vorwellen genutzt. Stichprobe der statistischen Zwillinge, 514 Beobachtungen (Abweichung zu Tabelle 2.1 in Kapitel 2.2 aufgrund fehlender Werte).

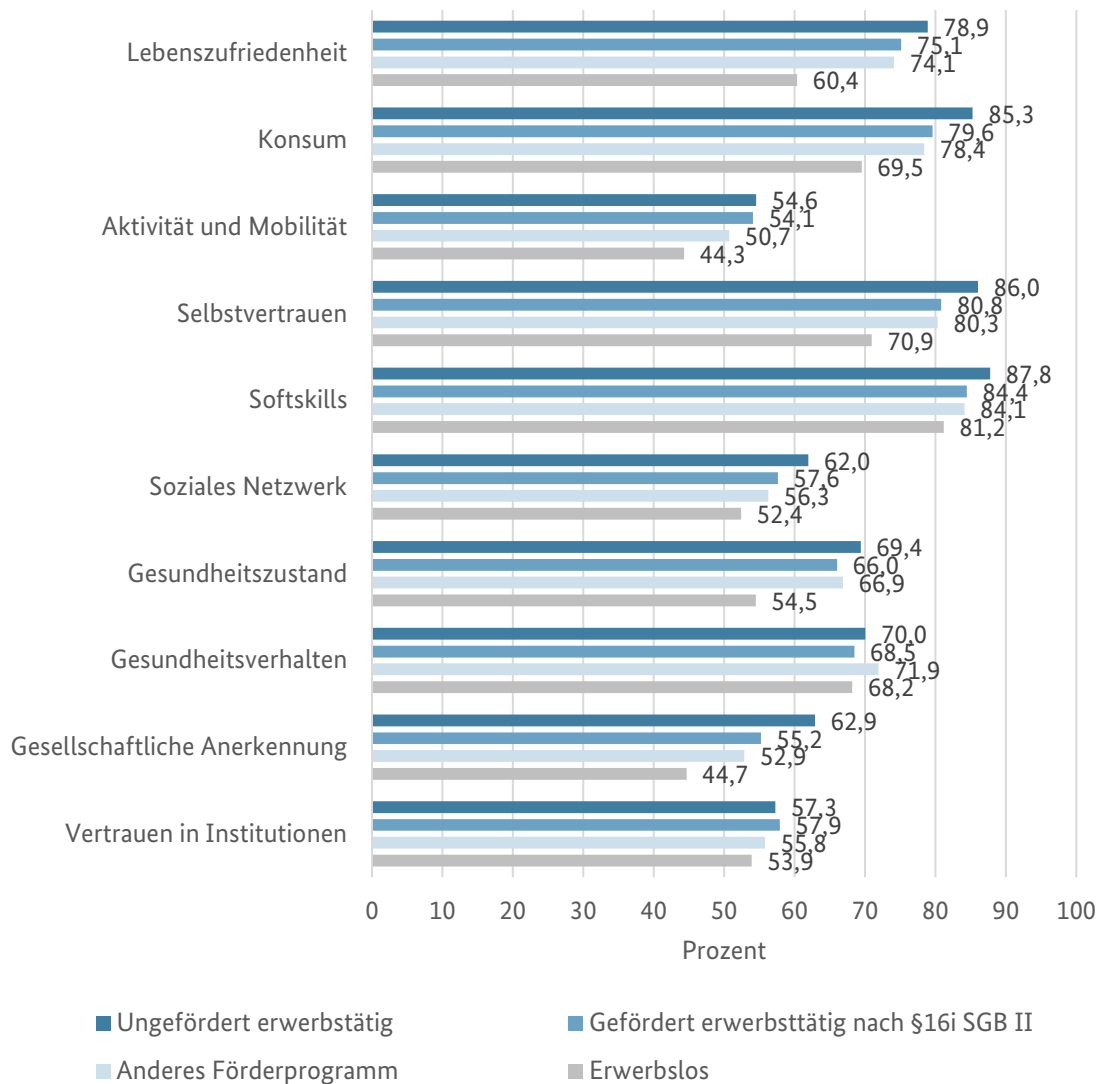
Tabelle 5.2 Erwerbsstatus der Teilnehmenden in Welle 4 der Befragung, alle befragten Teilnehmenden

	Teilnehmende		
	Ungefördert	Erwerbstätig	
		§ 16i SGB II	Anders gefördert
Anzahl:	146	345	199
Anteil:	10,8%	25,6%	14,8%
davon:			
Seit Programmende ohne Unterbrechung beschäftigt	59,6%	42,6%	33,2%
Tatsächliche Arbeitszeit (Stunden pro Woche)	33,1	31,2	29,8
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen (Euro)	1.858,98	1.429,66	1.185,76
Arbeitsqualität	75,4	75,3	74,6
Arbeitserträglichkeit	67,2	72,2	69,1
Kollegialität	87,2	86,6	84,5

Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: Bei anderen Förderprogrammen handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten (5,6%), die Förderung nach §16e SGB II (1,5%) sowie den Befragten unbekannte Programme (7,7%). Stichprobe aller befragten Teilnehmenden, 1.347 Beobachtungen (Abweichung zu Tabelle 2.1 in Kapitel 2.2 aufgrund fehlender Werte).

Abbildung 5.4 Ausprägungen der sozialen Teilhabe von erwerbstätigen und erwerbslosen Teilnehmenden, alle befragten Teilnehmenden



Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: Andere Förderprogramme beinhalten Arbeitsgelegenheiten (5,6%), die Förderung nach §16e SGB II (1,5%) sowie den Befragten unbekanntes Programme (7,7%). Die Teilhabeindikatoren wurden in Ausprägungen umgerechnet. Stichprobe aller befragten Teilnehmenden, 1.313 Beobachtungen (Abweichung zu Tabelle 2.1 in Kapitel 2.2 aufgrund fehlender Werte)

Tabelle 5.3 Programmwirkungen: Personen mit und ohne gesundheitlichen Einschränkungen

Gesundheitliche Einschränkung	Lebens- zufriedenheit		Konsum		Aktivität und Mobilität		Selbstvertrauen		Softskills		Soziales Netzwerk		Gesundheits- zustand		Gesundheits- verhalten		Gesell- schaftliche Anerkennung		Vertrauen in Institutionen	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	Ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	Nein
Programmeffekt	-0,67	-0,11	1,08	-2,91	3,13	-0,61	3,79	2,29	2,46	1,50	5,62**	1,21	1,20	2,14	0,22	6,98	1,32	-1,86	-1,26	-3,82
SF	(3,40)	(4,49)	(4,40)	(6,69)	(2,43)	(3,75)	(3,16)	(3,84)	(1,93)	(3,05)	(2,83)	(4,42)	(3,23)	(5,03)	(2,74)	(4,27)	(3,00)	(4,88)	(2,68)	(3,43)
Differenz	0,56		-3,99		-3,74		-1,50		-0,96		-4,41		0,94		6,76		-3,18		-2,56	
SF	(5,63)		(8,01)		(4,47)		(4,97)		(3,61)		(5,25)		(5,98)		(5,07)		(5,73)		(4,35)	
Beobachtungen	358	234	358	234	358	234	358	234	358	234	358	234	358	234	358	234	358	234	358	234

Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: SF = Standardfehler. Die Regressionen wurden jeweils separat in den Teilstichproben der Personen mit und ohne gesundheitlichen Einschränkungen (gemessen vor Programmeintritt) ausgeführt. Die Teilhabeindikatoren wurden in Ausprägungen umgerechnet. . */**/** zeigen Signifikanz zum 10/5/1-Prozent-Niveau an. Stichprobe der statistischen Zwillinge, 592 Beobachtungen.

Tabelle 5.4 Programmwirkungen: Personen mit einer Leistungsbezugsdauer von sieben oder mehr und unter sieben Jahren

SGB-II-Bezug ≥ 7 Jahre	Lebens- zufriedenheit		Konsum		Aktivität und Mobilität		Selbstvertrauen		Softskills		Soziales Netzwerk		Gesundheits- zustand		Gesundheits- verhalten		Gesell- schaftliche Anerkennung		Vertrauen in Institutionen	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	Ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	Nein
Programmeffekt	0,36	-2,09	0,92	-2,27	1,51	3,86	3,92	-2,61	3,59*	-2,59	4,36	0,20	-0,89	-2,13	2,97	2,43	7,35**	-10,6**	0,94	-6,60*
SF	(2,97)	(4,92)	(4,48)	(6,29)	(2,43)	(3,24)	(2,72)	(3,95)	(1,96)	(2,82)	(2,82)	(4,27)	(3,18)	(4,52)	(2,77)	(3,33)	(2,93)	(4,75)	(2,19)	(3,60)
Differenz	-2,45		-3,19		2,35		-6,53		-6,18***		-4,16		-1,24		-0,54		-17,95***		-7,54***	
SF	(5,75)		(7,72)		(4,05)		(4,80)		(3,43)		(5,12)		(5,53)		(4,33)		(5,58)		(4,21)	
Beobachtungen	364	228	364	228	364	228	364	228	364	228	364	228	364	228	364	228	364	228	364	228

Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: SF = Standardfehler. Die Regressionen wurden jeweils separat in den Teilstichproben der der Personen mit einer Leistungsbezugsdauer von 7 oder mehr Jahre bzw. unter sieben Jahren (gemessen vor Programmeintritt) ausgeführt. Die Teilhabeindikatoren wurden in Ausprägungen umgerechnet. . */**/** zeigen Signifikanz zum 10/5/1-Prozent-Niveau an. Stichprobe der statistischen Zwillinge, 592 Beobachtungen.

Tabelle 5.5 Programmwirkungen: Personen im Alter von 45 oder mehr Jahren und unter 45 Jahren

	Lebens- zufriedenheit		Konsum		Aktivität und Mobilität		Selbstvertrauen		Softskills		Soziales Netzwerk		Gesundheits- zustand		Gesundheits- verhalten		Gesell- schaftliche Anerkennung		Vertrauen in Institutionen		
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	Ja	nein	ja	nein	Ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	Nein	
Alter ≥ 45 Jahre																					
Programmeffekt	1,25	-10,1	-2,00	22,8*	2,88	-18,2**	6,04***	-6,98	2,80**	1,19	5,53**	-9,73	4,78*	-10,2	2,09	-13,8	3,73	-11,9	0,93	-8,95	
SF	(2,54)	(9,49)	(3,58)	(13,6)	(1,87)	(7,78)	(2,05)	(8,79)	(1,40)	(5,66)	(2,14)	(9,58)	(2,65)	(9,09)	(2,03)	(8,59)	(2,27)	(9,35)	(1,81)	(7,55)	
Differenz		-11,35		24,80***		-21,08***		-13,02		-1,61		-15,26		-14,98		-15,89***		-15,63		-9,88	
SF		(9,82)		(14,06)		(8,00)		(9,03)		(5,83)		(9,82)		(9,47)		(8,83)		(9,62)		(7,76)	
Beobachtungen	466	126	466	126	466	126	466	126	466	126	466	126	466	126	466	126	466	126	466	126	

Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: SF = Standardfehler. Die Regressionen wurden jeweils separat in den Teilstichproben der Personen im Alter von 45 oder mehr Jahren oder unter 45 Jahren (gemessen vor Programmeintritt) ausgeführt. Die Teilhabeindikatoren wurden in Ausprägungen umgerechnet. . */**/** zeigen Signifikanz zum 10/5/1-Prozent-Niveau an. Stichprobe der statistischen Zwillinge, 592 Beobachtungen.

Tabelle 5.6 Programmwirkungen: Personen in Jobcentern der ersten und zweiten Auswahlrunde

	Lebens- zufriedenheit		Konsum		Aktivität und Mobilität		Selbstvertrauen		Softskills		Soziales Netzwerk		Gesundheits- zustand		Gesundheits- verhalten		Gesell- schaftliche Anerkennung		Vertrauen in Institutionen		
	AR1	AR2	AR1	AR2	AR1	AR2	AR1	AR2	AR1	AR2	AR1	AR2	AR1	AR2	AR1	AR2	AR1	AR2	AR1	AR2	
Auswahlrunde																					
Programmeffekt	3,00	6,09	-1,56	1,58	3,50*	4,36	5,10**	7,80**	1,36	4,27*	6,56***	3,52	3,34	7,93**	0,45	0,70	3,42	3,86	-1,40	-0,70	
SF	(2,56)	(4,52)	(3,53)	(5,83)	(2,00)	(3,42)	(2,18)	(3,56)	(1,50)	(2,40)	(2,18)	(3,86)	(2,77)	(3,99)	(2,22)	(3,58)	(2,54)	(4,07)	(1,94)	(3,45)	
Differenz		3,09		3,14		0,86		2,70		2,91		-3,04		4,59		0,25		0,44		0,70	
SF		(5,19)		(6,82)		(3,96)		(4,17)		(2,83)		(4,43)		(4,86)		(4,21)		(4,80)		(3,96)	
Beobachtungen	380	212	380	212	380	212	380	212	380	212	380	212	380	212	380	212	380	212	380	212	

Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: SF = Standardfehler, AR = Auswahlrunde. Die Regressionen wurden jeweils separat in den Teilstichproben der Personen der ersten bzw. zweiten Auswahlrunde ausgeführt. Die Teilhabeindikatoren wurden in Ausprägungen umgerechnet. . */**/** zeigen Signifikanz zum 10/5/1-Prozent-Niveau an. Stichprobe der statistischen Zwillinge, 592 Beobachtungen

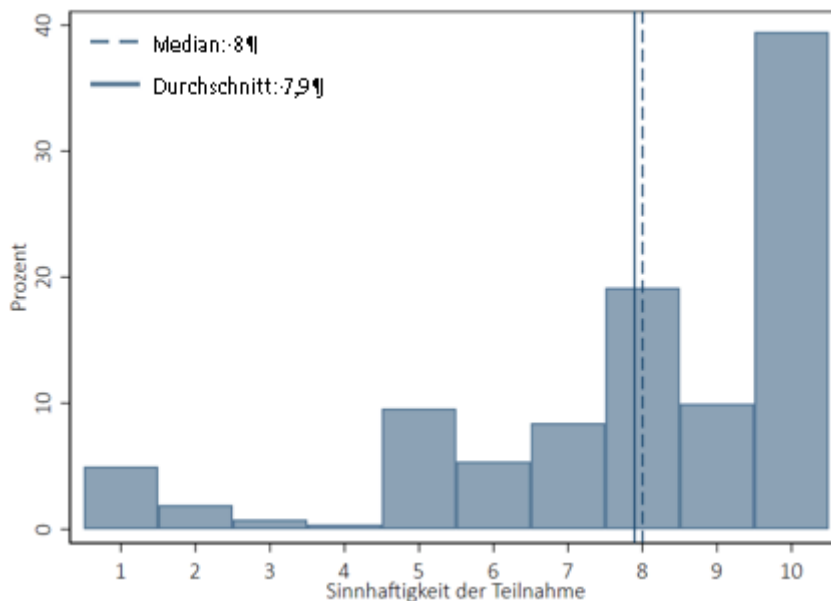
Tabelle 5.7 Betreuung durch Jobcenter in den vergangenen sechs Monaten, alle befragten Teilnehmenden

	Teilnehmende
Beratung: ^a	
Kontakt zu Ansprechperson am JC	66,1%
Anzahl Beratungsgespräche	Ø 2,2
Begleitaktivitäten: ^b Prozent Aktivität angeboten (davon: teilgenommen)	
Stärken-Schwächen-Analyse	22,2% (62,5%)
Qualifikationsmaßnahme	17,4% (49,4%)
Betreuung und Begleitung der Beschäftigung	21,1% (67,2%)
Aktivitäten mit anderen Personen aus dem Jobcenter	6,3% (42,7%)
Gesundheitsförderung	8,8% (52,4%)
Sonstiges	8,7% (66,7%)
Mindestens eine begleitende Aktivität	43,5% (72,6%)
Durchschnittliche Beurteilung der Aktivität [1-5] ^b	Ø 3,5

Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: ^a Da die Teilnehmenden im Durchschnitt etwa ein Jahr nach ihrem Programmaustritt befragt wurden, deckt die Anzahl der JC-Kontakte der vergangenen sechs Monate nicht alle Beratungsgespräche nach dem Ende der Teilnahme ab. ^b Mehrfachnennungen möglich. ^c 1 = gar nicht hilfreich, 5 = sehr hilfreich. Aktivitäten mit anderen Personen aus dem Jobcenter umfassen beispielweise Jobclubs, aber auch gemeinsame Sport- oder Freizeitaktivitäten. Stichprobe aller befragten Teilnehmenden, 1.319 bis 1.420 Beobachtungen (Abweichung zu Tabelle 2.1 in Kapitel 2.2 aufgrund fehlender Werte).

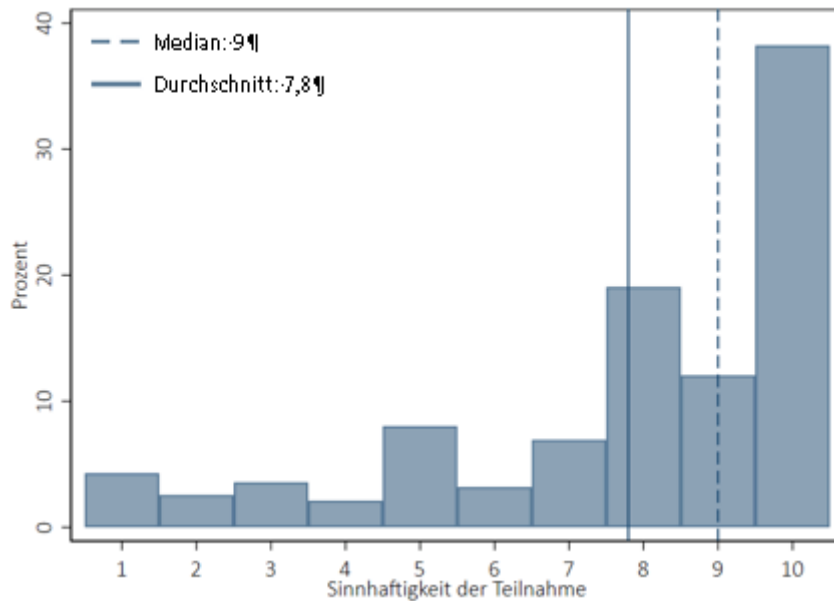
Abbildung 5.5 Beurteilung des Bundesprogramms durch Teilnehmende mit Kindern in der Bedarfsgemeinschaft



Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: Formulierung der Frage: „Bitte beurteilen Sie zum Abschluss das Programm Soziale Teilhabe aus Ihrer Sicht. In welchem Maße war Ihre Teilnahme am Programm für Sie sinnvoll? 1 bedeutet, dass es für Sie überhaupt nicht sinnvoll, und 10 bedeutet, dass es für Sie voll und ganz sinnvoll war“. Stichprobe aller befragten Teilnehmenden, 261 Beobachtungen (Abweichung zu Tabelle 2.1 in Kapitel 2.2 aufgrund fehlender Werte).

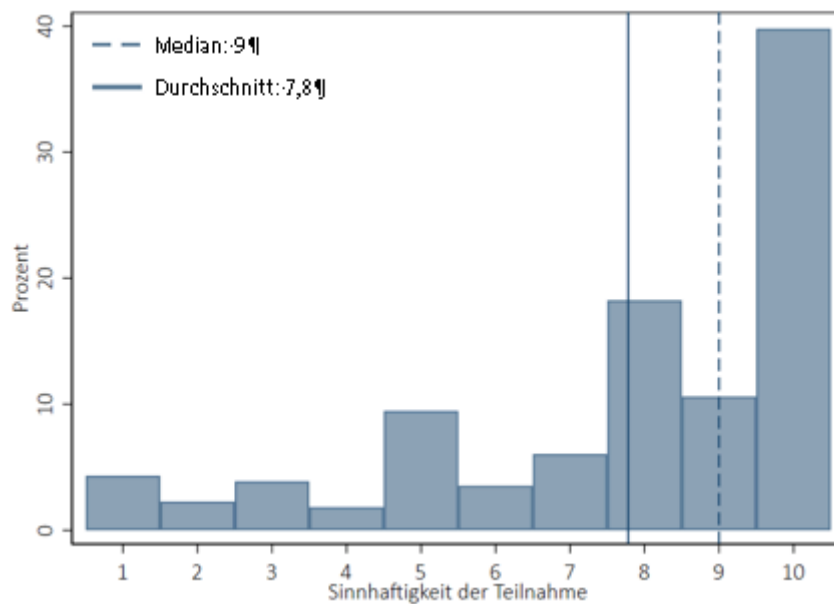
Abbildung 5.6 Beurteilung des Bundesprogramms durch Teilnehmende im Alter von 45 oder mehr Jahren



Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: Formulierung der Frage: „Bitte beurteilen Sie zum Abschluss das Programm Soziale Teilhabe aus Ihrer Sicht. In welchem Maße war Ihre Teilnahme am Programm für Sie sinnvoll? 1 bedeutet, dass es für Sie überhaupt nicht sinnvoll, und 10 bedeutet, dass es für Sie voll und ganz sinnvoll war“. Stichprobe aller befragten Teilnehmenden, 1.096 Beobachtungen (Abweichung zu Tabelle 2.1 in Kapitel 2.2 aufgrund fehlender Werte).

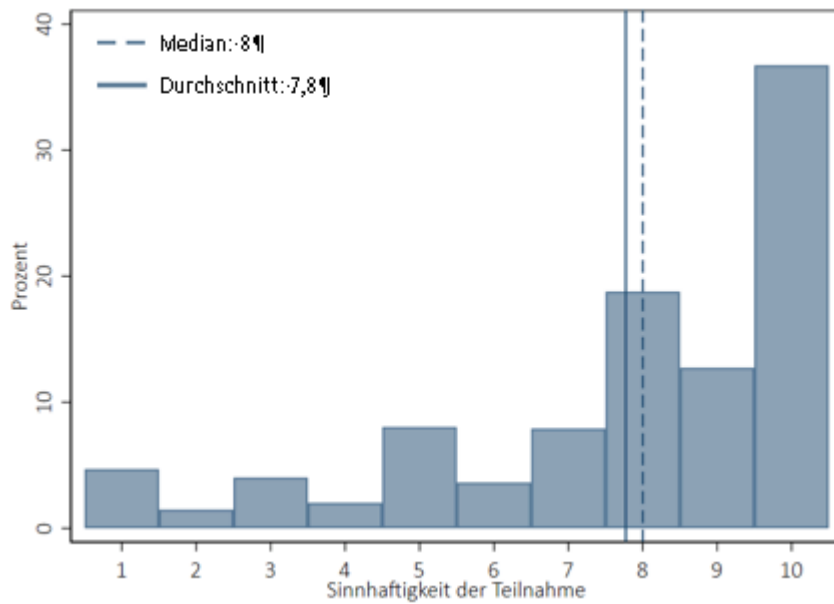
Abbildung 5.7 Beurteilung des Bundesprogramms durch Teilnehmende mit einer Leistungsbezugsdauer von sieben oder mehr Jahren



Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: Formulierung der Frage: „Bitte beurteilen Sie zum Abschluss das Programm Soziale Teilhabe aus Ihrer Sicht. In welchem Maße war Ihre Teilnahme am Programm für Sie sinnvoll? 1 bedeutet, dass es für Sie überhaupt nicht sinnvoll, und 10 bedeutet, dass es für Sie voll und ganz sinnvoll war“. Stichprobe aller befragten Teilnehmenden, 877 Beobachtungen (Abweichung zu Tabelle 2.1 in Kapitel 2.2 aufgrund fehlender Werte).

Abbildung 5.8 Beurteilung des Bundesprogramms durch Teilnehmende mit gesundheitlichen Einschränkungen



Quelle: FD_BPSTAA, eigene Berechnungen und Darstellung.

Erläuterung: Formulierung der Frage: „Bitte beurteilen Sie zum Abschluss das Programm Soziale Teilhabe aus Ihrer Sicht. In welchem Maße war Ihre Teilnahme am Programm für Sie sinnvoll? 1 bedeutet, dass es für Sie überhaupt nicht sinnvoll, und 10 bedeutet, dass es für Sie voll und ganz sinnvoll war“. Stichprobe aller befragten Teilnehmenden, 746 Beobachtungen (Abweichung zu Tabelle 2.1 in Kapitel 2.2 aufgrund fehlender Werte).

Literaturverzeichnis

- BA – Bundesagentur für Arbeit (2020): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§ 16e und 16i SGB II, Nürnberg.
- Berg, Marco; Cramer, Ralph; Dickmann, Christian; Gilberg, Reiner; Jesske, Birgit; Kleudgen, Martin; Bethmann, Arne; Fuchs, Benjamin; Huber, Martina; Schwarz, Stefan; Trappmann, Mark; Reindl, Alice (2016): Codebuch und Dokumentation des 'Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung' (PASS), Band I: Datenreport Welle 9, Nürnberg.
- Deutscher Bundesrat (2018): Drucksache, 19/4725, Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz - 10. SGB II-ÄndG). Gesetzentwurf der Bundesregierung. Online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/047/1904725.pdf> (Zugriff am 29.04.2020)
- Deutscher Bundestag (2020): Drucksache 19/18854, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Sven Lehmann, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/17940, Bilanz nach einem Jahr „Sozialer Arbeitsmarkt“ (§ 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Teilhabechancengesetz).
- Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge (2019): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung der Förderung nach § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Deutscher Verein, Berlin.
- Gundert, Stefanie; Hohendanner, Christian (2015): Active Labour Market Policies and Social Integration in Germany: Do 'One-Euro-Jobs' Improve Individuals' Sense of Social Integration? In: European Sociological Review, Jg. 31 (6), S. 780-797.
- Hirseland, Andreas; Lobato, Philip Ramos; Ritter, Tobias (2012): Soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? Das Beispiel des Beschäftigungszuschusses. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 65 (2), S. 94-02.
- IAB (2019): Zusammenfassung des IAB-Untersuchungskonzepts Evaluation der Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose (§ 16e & § 16i SGB II). Online verfügbar unter: http://doku.iab.de/projekte/Evaluation_der_Regelinstrumente_nach_%c2%a716e_und_%c2%a716i_SGB_II.pdf (Zugriff am 29.04.2020).
- IAQ; ZEW; ZOOM; SOKO (2019): Evaluation des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Endbericht. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin. Online verfügbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb535-soziale-teilhabe-am-arbeitsmarkt-endbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff am 29.04.2020).
- Ivanov, Boris; Pfeiffer, Friedhelm; Pohlen, Laura (2020): Do job creation schemes improve the social integration and well-being of the long-term unemployed?, In: Labour Economics 64.
- Pohlen, Laura (2019): Unemployment and Social Exclusion. In: Journal of Economic Behavior & Organization 164, S. 273-299.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.